



SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT



DIALOG GLOBAL

PARTIZIPATION VON GEFLÜCHTETEN IN DER
KOMMUNALEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Gutachten | Nr. 36

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Telefon: +49 228 20717-670

info@service-eine-welt.de

www.service-eine-welt.de

Dialog Global – Schriftenreihe der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), Heft 36

Inhaltlich verantwortlich: SKEW, Dr. Stefan Wilhelmy

Projektleitung: Kevin Borchers

Text und Redaktion: Dr. Stephan Dünnwald, Dr. Roland Drubig

Redaktion: Ines Barth, Kevin Borchers, Katrin Riss, Antje Tumbusch

Titelfoto: Andreas Grasser

Layout, Satz und Umschlaggestaltung: Fabian Ewert, Königswinter

Druck: Bonifatius GmbH

100% Recyclingpapier, Vivus 89

Druck mit mineralölfreien Farben, CO₂-kompensiert

Bonn, März 2019 (2. Auflage)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Die Reihe „Dialog Global“ wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, sind in der vorliegenden Publikation die zur Gleichstellung von Mann und Frau gebräuchlichen Schreibweisen nicht durchgängig verwendet worden. Bei allen männlichen Bezeichnungen sind selbstverständlich die Frauen gleichermaßen angesprochen (und umgekehrt).

(Das vorliegende Gutachten gibt nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.)

Dieses Druck-Erzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



DIALOG GLOBAL

PARTIZIPATION VON GEFLÜCHTETEN IN DER
KOMMUNALEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Gutachten | Nr. 36

INHALT

Vorwort	5
1. Einführung: Migration, Flucht und Entwicklung auf kommunaler Ebene	6
1.1 Bedeutung des Geflüchtetenbegriffs	8
2. Flucht und Migration – Situation, Zahlen und rechtliche Grundlagen	11
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
3. Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten der Lebenssituation von Geflüchteten	15
4. Kommunale Entwicklungspolitik	21
5. Geflüchtete als Akteure entwicklungspolitischen Handelns	24
5.1 Geflüchtete als unsichtbare Akteure	25
5.2 Felder entwicklungspolitischen Engagements von Geflüchteten	27
5.2.1 Entwicklungsprojekte	27
5.2.2 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	27
5.2.3 Rücküberweisungen	30
5.2.4 Rückkehr und Rückkehrprojekte	30
5.3 Geflüchtete ermächtigen sich selbst zum Handeln	33
6. Akteure im Bereich der Partizipation von Geflüchteten	35
6.1 Die Kommune als Ort und Akteur	35
6.2 Die Rolle migrantischer Organisationen	36
6.3 Die Aufgaben der Nichtregierungsorganisationen	36
7. Kommunale Ansätze mit Potenzial	38
7.1 Kommunale Willkommenskulturen und Unterstützungsformate	38
7.2 Engagierte kommunale Rückkehrunterstützung	41
8. Fazit und Handlungsempfehlungen	43
9. Anhang	48
Literatur	48
Abkürzungsverzeichnis	52

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Jahren haben die Diskussionen über Zuwanderung und Integration wieder zugenommen bzw. ist ihre öffentliche und mediale Präsenz gestiegen. Trotz des deutlichen Rückgangs der Geflüchtetenzenzahlen seit 2015 beschäftigt das Thema Flucht mit seinen globalen Ursachen und den ganz praktischen Auswirkungen in den Kommunen weiterhin viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung und Akteure der Zivilgesellschaft.

Dabei geht es zunächst um Fragen der Verwaltung und der Integration. Zum anderen aber geht es um die Akzeptanz und das Verständnis für das Thema Flucht in der Bürgerschaft. Dieses Thema ist keinesfalls allein eine Frage der Integration, sondern der Auseinandersetzung mit Fluchtursachen, Fluchtgründen und der Situation in den Heimatländern der Geflüchteten. Hierfür bedarf es eines Verständnisses über globale Zusammenhänge sowie der Wahrnehmung der eigenen Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten vor Ort und im globalen Kontext. Dies sind entwicklungspolitische Themen und Fragestellungen. Vor allem aber geht es auch darum, eine problemzentrierte Sichtweise auf Geflüchtete und ihre Stigmatisierung als Hilfsbedürftige zu vermeiden. Viele der Geflüchteten verfügen über Fähigkeiten, die sie in Deutschland einbringen können und wollen.

Daher hat die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global das Thema Flucht in ihr Portfolio aufgenommen. Hierbei wird besonders Wert darauf gelegt, eine Überbelastung der Kommunen zu vermeiden und ihre Interessen sowie die der Geflüchteten zu berücksichtigen. Die Frage nach der Einbindung des Themas Flucht und von Geflüchteten als Akteure in der kommunalen Entwicklungspolitik eröffnet ein neues Feld. In unserer langjährigen Arbeit im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene ist es uns gelungen, das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement von Kommunen und migrantischen Organisationen zu stärken. Dabei war es bislang vor allem der Dialog zwischen den unterschiedlichen

Akteuren in einer Kommune, der dazu beitrug, globale Zusammenhänge zu verdeutlichen und ihren Einfluss auf den einzelnen Menschen aufzuzeigen sowie gleichzeitig Einflussmöglichkeiten und Handlungsoptionen zu erarbeiten. Nun wird der Bereich Migration und Entwicklung um das Thema Flucht und die Geflüchteten als Akteursgruppe erweitert. Dies ist herausfordernd, da die Fluchtthematik viel Aufmerksamkeit erfährt, aber nicht unmittelbar mit Entwicklung in Zusammenhang gesetzt wird.

Die Servicestelle nimmt das vorliegende Gutachten als Ausgangspunkt, um interessierten Akteuren, die das Thema Flucht mit der kommunalen Entwicklungspolitik zusammenbringen und die Partizipation von Geflüchteten stärken möchten, zu unterstützen. Durch die diversifizierte Betrachtung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik und eine Einschätzung ihrer Potenziale bietet es Informationen und Handlungsoptionen, dem Thema Flucht entwicklungspolitisch zu begegnen.

Herzliche Grüße



Dr. Stefan Wilhelmy

Bereichsleiter der Servicestelle Kommunen in der
Einen Welt von Engagement Global

1. EINFÜHRUNG: MIGRATION, FLUCHT UND ENTWICKLUNG AUF KOMMUNALER EBENE

Das Thema Partizipation von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik ist – so viel sei vorausgeschickt – noch nicht gesetzt. Auch für die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global war dieses Thema in jüngster Vergangenheit noch Neuland und bedeutet eine Erweiterung des Aufgabengebiets im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 ist die SKEW, anfangs noch unter dem Begriff Interkulturelle Kompetenz, im Bereich Migration und Entwicklung tätig und fördert die Zusammenarbeit von Kommunen mit migrantischen Organisationen¹ und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Dabei wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Das Themenfeld Flucht war in dieser Zeit jedoch nur indirekt Inhalt der Aktivitäten, was unter anderem mit den geringeren Zahlen Geflüchteter zu Beginn der 2000er-Jahre zu erklären ist.

Insofern ist es die primäre Aufgabe dieses Gutachtens, interessierten Akteuren grundlegende Informationen über das Themenfeld Flucht zu geben sowie die Landschaft zu sondieren und Möglichkeiten, Projekte und Akteure zu identifizieren, an denen eine Einbindung des Themas Flucht im Allgemeinen und von Geflüchteten als Akteure im Speziellen anknüpfen kann. Eine solche Sondierung kann an verschiedenen Punkten ansetzen. Dazu zählt insbesondere das Wissen über die kommunalen Initiativen im Bereich Migration und Entwicklungspolitik. Zwar wird das Potenzial von Migrantinnen und Migranten im Kontext von Entwicklung in der deutschen entwicklungspolitischen Diskussion zunehmend wahrgenommen,

aber offen ist, ob das auch für Geflüchtete gilt. Die Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland und Europa seit 2015 wird sehr ambivalent betrachtet, teils öffentlichkeitswirksam als unerlaubte Einwanderung in europäische Sozialsysteme skandalisiert und unter dem Aspekt einer rechtmäßigen Abwehr erörtert. Zugleich werden, auch als Folge bürgerschaftlichen Engagements, mehr und mehr Integrationswege für Geflüchtete geöffnet: Arbeitskräftemangel und die Bevölkerungsentwicklung lenken den Blick darauf, dass durch die Ausgrenzung von Geflüchteten wertvolle Potenziale verschenkt werden. Auch der mögliche Beitrag von Geflüchteten zum Erreichen von Entwicklungszielen kann hier eingeordnet werden.

Die Frage, wie das Engagement von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik gestärkt werden kann, verlangt nach der Klärung der Umstände und Voraussetzungen eines solchen Engagements. Wo gibt es ein Engagement von Geflüchteten im Bereich Entwicklungspolitik? Wie drückt es sich aus? Wo liegen die Möglichkeiten, aber auch die spezifischen Barrieren eines solchen Engagements? Welche Netzwerke und Strukturen könnten Geflüchteten nützlich sein, ihr Engagement zu verstärken, öffentlich zu machen und es mit den Projekten anderer Akteure zu vernetzen?

Grundlage für die Ausarbeitung des Gutachtens bildeten zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern migrantischer Organisationen, entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NROs), aus Kommunalverwaltungen, Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Bundesbehörden sowie Geflüchteten. Außerdem wurden in vertieften Interviews Vertreterinnen und Vertreter von Flüchtlings-selbsthilfeorganisationen und Integrationsräten, Integrationsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler und kirchlicher Eine-Welt-Zentren, Koordinatorinnen und Koordinatoren kommunaler Eine-Welt-Netzwerke und Migrationsforscherinnen und -forscher zum

¹ Migrantische Organisationen werden hier und im Folgenden als Akteure und fester Bestandteil der Zivilgesellschaft gesondert erwähnt. Dies erklärt sich dadurch, dass migrantische Akteure und ihre Organisationen mit ihren global gespannten Netzwerken, den Sprachkenntnissen, dem Wissen, den Erfahrungen und Perspektiven die Entwicklungspolitik in besonderem Maße beeinflussen und bereichern.

Potenzial und zur Wahrnehmung von Geflüchteten in der Entwicklungspolitik befragt. Die Interviews wurden nach dem Prinzip ausgewählt, eine größtmögliche Vielfalt von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Kommunen, Vereinigungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten von Geflüchteten oder Organisationen an verschiedenen Orten zu befragen. Eine systematische Erfassung von Projekten und relevanten Akteuren hätte den Rahmen des Gutachtens wiederum gesprengt.

Da es sich bei dieser Broschüre um die zweite Auflage handelt, lohnt ein kurzer Blick auf die Erfahrungen der SKEW-Maßnahmen im Bereich Flucht und kommunale Entwicklungspolitik seit 2015. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass der Einstieg für alle Akteure, die die Themen Flucht und kommunale Entwicklungspolitik zusammendenken wollen, herausfordernd ist. Zumindest was die Geflüchteten als Akteure der Entwicklungspolitik betrifft, ist das nicht verwunderlich. Sie sind nach ihrer Ankunft mit einer Vielzahl von Dingen konfrontiert, die im Zusammenhang mit dem Ankommen in Deutschland stehen. Hinzu kommt in vielen Fällen die Auseinandersetzung mit den Fluchterfahrungen, die den Alltag erschweren und je nach Ausmaß jeglichem zusätzlichem Engagement entgegenwirken. Dazu zählen auch Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass es auch Menschen gibt, die nicht erst vor Kurzem aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, sondern schon Jahre oder Jahrzehnte in Deutschland leben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Darüber hinaus ist nicht jede Person aufgrund ihres Status oder ihrer Biografie automatisch Expertin oder Experte bzw. Multiplikatorin oder Multiplikator für ein bestimmtes Thema, in diesem Fall der Entwicklungspolitik. Schließlich sind für die meisten Geflüchteten Maßnahmen der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit neu.

Anders verhält es sich bei den Akteuren in den Kommunen. Wie etwa Privatpersonen in Ausführung eines Ehrenamts, die Geflüchtete in erster Linie beim Ankommen unterstützen möchten und deren Auffassung von entwicklungspolitischem Engagement oftmals mit einer reinen Unterstützung direkt in den Ländern des Globalen Südens einhergeht. So verstanden sehen sie sich nicht als entwicklungspolitische Akteure und richten ihr Engagement auf die Integration von Menschen.

Gleiches kann für die Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung gelten. Das ist verständlich, so ihre originäre Aufgabe nicht die kommunale Entwicklungspolitik ist und sie zunächst damit beauftragt sind, das Zusammenleben der Menschen in der Kommune zu organisieren und zu gestalten. Das dabei auch entwicklungspolitische Themen und Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen können, erschließt sich nicht immer auf den ersten Blick.

Der Vorteil wiederum kann darin bestehen, dass sich die genannten Akteure aufgrund ihrer gemeinsamen integrationsspezifischen Arbeit bereits gut kennen. Das kann als Basis dienen, um entwicklungspolitische Aspekte aufzunehmen. Wie im Folgenden noch zu sehen sein wird, sind es vor allem Elemente der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, die hier zum Tragen kommen können und die vor Ort in den Kommunen stattfinden und nicht zwangsläufig in den Herkunftsländern von Geflüchteten. Auf der anderen Seite kann das Bestreben, die Themen Flucht und Entwicklungspolitik zusammenzudenken, dazu genutzt werden, erstmals das Zusammenkommen verschiedener Akteure zu initiieren. Das gilt nicht zuletzt auch für die verschiedenen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Oft ist zu beobachten, dass Maßnahmen, die unter dem Label Integration laufen, bereits entwicklungspolitische Aspekte aufgreifen, ohne dass es den beteiligten Akteuren bewusst ist. Dies ist etwa bei einer Vielzahl von Formaten der Fall, bei denen durch Begegnung und Austausch über unterschiedliche Lebensverhältnisse und Kulturen Menschen unterschiedlicher Herkunft voneinander lernen. Eine andere Form ist die Weiterqualifizierung von Geflüchteten im Aufnahmeland. Die gewonnenen Fähigkeiten können bestenfalls bei einer möglichen Rückkehr entwicklungspolitische Effekte auslösen.

So bleibt zunächst festzuhalten, dass das Einbeziehen entwicklungspolitischer Themen und Maßnahmen in Verbindung mit dem Thema Flucht und Geflüchtete als Akteure großes Potenzial hat. Sich dies bewusst zu machen und geeignete Ansätze zu kreieren, braucht jedoch mitunter Zeit.

Um einen entsprechenden Zugang zur Gesamtthematik zu gewährleisten, ist das Gutachten wie folgt aufgebaut: Im Nachfolgenden geht es zunächst darum, zu klären, wer zur Kategorie der Geflüchteten zu rechnen ist. In einem zweiten Schritt werden die rechtlichen Rahmenbedingungen

kommunalen Handelns bezüglich dieser Gruppe erörtert. Anschließend wird die Perspektive derjenigen, die als Geflüchtete kategorisiert worden sind, hinsichtlich ihres als entwicklungspolitisch zu verstehenden Engagements betrachtet. Daran anknüpfend wird beleuchtet, wie die einzelnen Akteursgruppen im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik zu einer Einbindung des Themas Flucht und der Partizipation von Geflüchteten beitragen können. Im Folgenden werden kommunale Ansätze vorgestellt, die zukünftige Handlungsfelder in den Bereichen Flucht und Entwicklungspolitik eröffnen können. Das Gutachten schließt mit einer Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.

1.1 Bedeutung des Geflüchtetenbegriffs

Die im Rahmen der Fluchtmigration nach Deutschland kommenden Menschen werden im allgemeinen Sprachgebrauch als „Flüchtlinge“ zusammengefasst. Genau genommen handelt es sich dabei um einen juristischen Begriff. Seine allgemeine Verwendung wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern², Zivilgesellschaft³ und Journalistinnen und Journalisten⁴ jedoch immer wieder kritisiert. Es wird betont, das Wort habe eine bedenkliche Struktur, deren Endung „-ling“ sich in vorwiegend negativ konnotierten Wörtern (Fiesling, Schreiberling) wiederfinde.⁵ Das Wort „Geflüchtete/Geflüchteter“ ist dagegen in seiner Bedeutung neutral.⁶

Im juristischen Sinne stellt der Begriff des Flüchtlings auf das Vorliegen anerkannter Fluchtgründe ab. Er wird in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zur Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951

definiert. Ein Flüchtling ist danach jede Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.⁷ Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden auch als Konventionsflüchtlinge bezeichnet. Insgesamt 145 Staaten, darunter alle Staaten der Europäischen Union (EU), sind der GFK beigetreten. Damit verpflichten sie sich, Konventionsflüchtlingen Schutz zu bieten und sie nach bestimmten Standards zu behandeln. Das beinhaltet den rechtlichen Anspruch auf eine würdevolle Behandlung und eine sichere Unterbringung genauso wie auf ein ordentliches Verfahren zur Prüfung der Fluchtgründe. Keiner der beigetretenen Staaten darf nach Art. 33 GFK, dem sogenannten Non-Refoulement-Verbot, einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.⁸

Die Vorschriften der GFK sind in die innerstaatliche Rechtsordnung implementiert worden. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK ist in § 3 Asylgesetze (AsylG) geregelt. Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 II Alt. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

2 Vgl. Bade (2015): Zur Karriere und Funktion abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25, S. 3 (8); Jöris (2015): Wider den Begriff „Flüchtling“. Diskussionspapier, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier (31.10.2016).
3 Vgl. www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefuechtete (31.10.2016).
4 Vgl. www.sueddeutsche.de/kultur/deutsche-sprache-wort-des-jahres-warum-fluechtlinge-abschaetzig-ist-1.2778193 (31.10.2016).
5 Vgl. www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefuechtete (31.10.2016).
6 Vgl. www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefuechtete (31.10.2016).

7 Art. 1 GFK.

8 Vgl. Engagement Global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.) (2017): *Rechtliche Rahmenbedingungen für Praktika, Referententätigkeit oder ehrenamtliches Engagement von Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden für Einstiege und Chancen zur Teilhabe* (Dialog Global Nr. 48), S. 42 f., abrufbar unter: https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-48.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/skew_dialog_global_nr48_rechtliche_rahmenbedingungen_des_engagements_von_gefuechteten_2017.pdf (11.02.2019).



Die in Deutschland gebräuchliche juristische Definition fasst unter „Flüchtling“ nur anerkannte Asylsuchende und qua *resettlement*⁹ oder Kontingentprogramm aufgenommene Geflüchtete. Asyl-antragsteller im Verfahren oder abgelehnte und nur geduldete Personen zählen nicht dazu. Ein solcher Flüchtlingsbegriff, der nur die in einem bestimmten Zielstaat anerkannten Geflüchteten umfasst, ist sozialwissenschaftlich nur schwer haltbar, betrachtet man die unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den EU-Aufnahmeländern und den Aspekt, dass die Asylgewährung immer eine auch stark politisch motivierte Entscheidung ist.

Da der Begriff Flüchtling nach der GFK ferner lediglich Personen, die aus bestimmten Fluchtgründen ihre Heimat verlassen mussten, erfasst

und im Übrigen als juristisch unscharf gilt,¹⁰ favorisieren wir den Begriff Geflüchtete. Dieser bezieht sich nicht nur auf die Entscheidung eines spezifischen Aufnahmestaates, sondern auf das Fluchtgeschehen als solches. Da Flucht in dem Zwang gründet, sein Herkunftsland zu verlassen, wird dabei von einem weiten Geflüchtetenbegriff ausgegangen, der neben Personen im Verfahren bzw. abgelehnten Geflüchteten im Duldungsstatus auch *resettlement*-Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und anerkannte Asylsuchende umfasst. Damit setzen wir einen Geflüchtetenbegriff, der sowohl die teils engeren Grenzen nationaler juristischer Flüchtlingsdefinitionen als auch die Selbstwahrnehmung von Geflüchteten überschreitet.

Nicht alle Menschen, die als Geflüchtete in einen Zielstaat eingewandert sind, begreifen sich auch noch Jahre später als solche. Dies hängt mit der Erfahrung zusammen, dass die Bezeichnung als Geflüchtete oder Asylsuchende Aspekte eine Fremdzuschreibung beinhaltet, die sich in der

9 Der Begriff bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren, vgl. www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/resettlement-und-humanitaere-aufnahme (15.02.2019).

10 Der Begriff des Flüchtlings wird in der juristischen Diskussion meistens vermieden. Stattdessen wird die Terminologie des Asyl- oder Aufenthaltsgesetzes verwendet, vgl. Dietz (2016): *Ausländer- und Asylrecht*. Einführung, Baden-Baden, Rn. 300.

Aufnahmegesellschaft für die Betroffenen nicht immer positiv auswirkt, sondern bisweilen eine abwertende und ausgrenzende Konnotation hat. Auch wird mit zunehmender Aufenthaltsverfestigung in einem Aufnahmeland die Selbstdefinition als geflüchtete Person obsolet. Aus „ich bin ein Flüchtling“ wird „ich war ein Flüchtling“. Entsprechend gehört die Fluchtgeschichte zwar zum biografischen Wissen und Selbstverständnis, es wird aber nur zu bestimmten Anlässen darauf Bezug genommen.¹¹

Status und Aufenthaltsdauer sind wichtige Aspekte hinsichtlich des entwicklungspolitischen Engagements, um das es im Kontext dieses Gutachtens geht. Während sich mit steigender Aufenthaltsdauer die aus den asylrechtlichen Entscheidungsprozessen resultierenden negativen Effekte auf die Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen abschwächen (Ressourcenmangel, Unsicherheit, ausländerrechtliche räumliche und soziale Beschränkungen), verstärken sich bei einem Teil der Geflüchteten Aspekte des politischen Exils, die sich zum Beispiel in der Bildung von Exil-Communities und deren auch politische und soziale Ausrichtung hinsichtlich des Herkunftslandes äußern. Beziehungen zur politischen Diaspora¹² in anderen Staaten, unterschiedliche Beziehungen zum Herkunftsland und dessen Regierung und Institutionen, auch bei gesichertem Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland, werden fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen und haben Einfluss auf das entwicklungspolitische Engagement von Geflüchteten.

11 Dies ist auch bei Ehrenamtlichen festzustellen, die sich in der Unterstützung von Geflüchteten engagieren. Nach ihren Motiven befragt, geben viele Personen eigene Fluchterfahrung innerhalb der Familie an.

12 Michael Fanizadeh hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Diaspora sich aus transnationalen Netzwerken, Gruppen oder Gemeinschaften, die in einer nicht näher bestimmten Weise mit der Herkunftsregion bzw. dem Herkunftsland transnationaler Migration verbunden sind, zusammensetzt und keine nur auf das Zuwanderungsland bezogene Gruppierung ist: Fanizadeh (2014): Diaspora-Engagement und EZA in Österreich, in: Illker Ataç, Michael Fanizadeh, Albert Kraller, Wolfram Manzenreiter (Hrsg.): *Migration und Entwicklung*, S. 243 ff.

2. FLUCHT UND MIGRATION – SITUATION, ZAHLEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Aus dem „Migrationsbericht der Bundesregierung“ 2016/2017 geht hervor, dass die Zuwanderung nach Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig ist:

„Nach einer relativ konstanten Zahl der Zuzüge von 2006 bis 2009 war in den Folgejahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. 2015 wurde mit 2,14 Millionen Zuzügen und einem Anstieg von 45,9 % gegenüber 2014 der bisherige Höchststand erreicht. Das Jahr 2015 war besonders geprägt durch den Zuzug von Schutzsuchenden. In den beiden Folgejahren gingen die Zuzugszahlen deutlich zurück. Im Jahr 2016 wurden rund 1,87 Millionen Zu- und 1,37 Millionen Fortzüge über die Grenzen Deutschlands erfasst. Damit sind die Zuzüge gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % gesunken und die Zahl der Fortzüge um 36,9 % gestiegen. Im Jahr 2016 wurde ein Wanderungsgewinn von + 499.944 Personen registriert – im Vergleich zum Jahr 2015 (+ 1.139.402) hat sich der positive Wanderungs-

saldo damit deutlich reduziert. 2017 setzte sich der rückläufige Trend mit ca. 1,55 Millionen Zuzügen und 1,13 Millionen Fortzügen fort. Damit wurde sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen ein Rückgang um -16,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Der positive Wanderungssaldo betrug + 416.080 Personen.“¹³

Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass Zu- und Fortzüge nach und aus Deutschland in erster Linie aus bzw. in andere europäische Länder stattfinden. Im Jahr 2017 kamen 67 Prozent aller Zugewanderten aus einem anderen europäischen Staat nach Deutschland, wobei es sich nicht zwingend um Staatsangehörige dieses Landes handeln muss.

13 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (23.01.2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017, S. 6, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile (05.02.2019).

2016 und 2015 waren es mit 56,3 Prozent bzw. 57,2 Prozent weniger.

In den Jahren 2016 und 2017 ist auch ein Rückgang der Fluchtmigration nach Deutschland zu verzeichnen, was sich in den Asylantragszahlen widerspiegelt.

„Während 2016 noch 722.370 Erstanträge gestellt wurden, ging die Zahl im Jahr 2017 auf 198.317 zurück (-72,5 %).“¹⁴

Diese für Deutschland zutreffenden Zahlen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor so viele Geflüchtete wie noch nie gibt. Die Vereinten Nationen schätzen, dass weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht sind (Binnenvertriebene eingeschlossen). Davon leben geschätzt 85 Prozent in den sogenannten Entwicklungsländern.¹⁵ Für diese hohe Zahl sind insbesondere weltweit auftretende Konflikte und Kriege verantwortlich. Zudem gibt es mittlerweile wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, dass der Klimawandel ein indirekter Grund für Migrationsbewegungen sein kann. Da klimatische Bedingungen und deren Folgen wie Dürren oder Wasserknappheit ein Grund für politische Unruhen und Bürgerkriege sein können, sind sie in der Folge auch verantwortlich für die Erhöhung von Geflüchtetenzahlen.¹⁶

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Situation der Geflüchteten ist der Aufenthaltsstatus von großer Bedeutung. Zugang zu Deutschkursen, zum Arbeitsmarkt, Freiheit der Wohnsitzwahl und Zugang zu sozialen Leistungen oder auch Instrumenten der Agentur für Arbeit hängen vom Aufenthaltsstatus ab. Ganz grundsätzlich kann zwischen Asylsuchenden im Verfahren,

die eine Aufenthaltsgestattung bekommen, und abgelehnten Asylsuchenden, denen nur eine Duldung erteilt wird, sowie Geflüchteten mit verschiedenen Aufenthaltserlaubnissen unterschieden werden. Zu Letzteren zählen Geflüchtete, die eine Anerkennung erhalten, sowie ihre Familienangehörigen, die zum Teil erst im Familiennachzug nach Deutschland kommen, Geflüchtete, die durch humanitäre Programme Aufnahme finden (*resettlement*- oder Kontingentflüchtlinge), sowie Geflüchtete, die zwar nicht anerkannt werden, aber Abschiebeschutz erhalten.

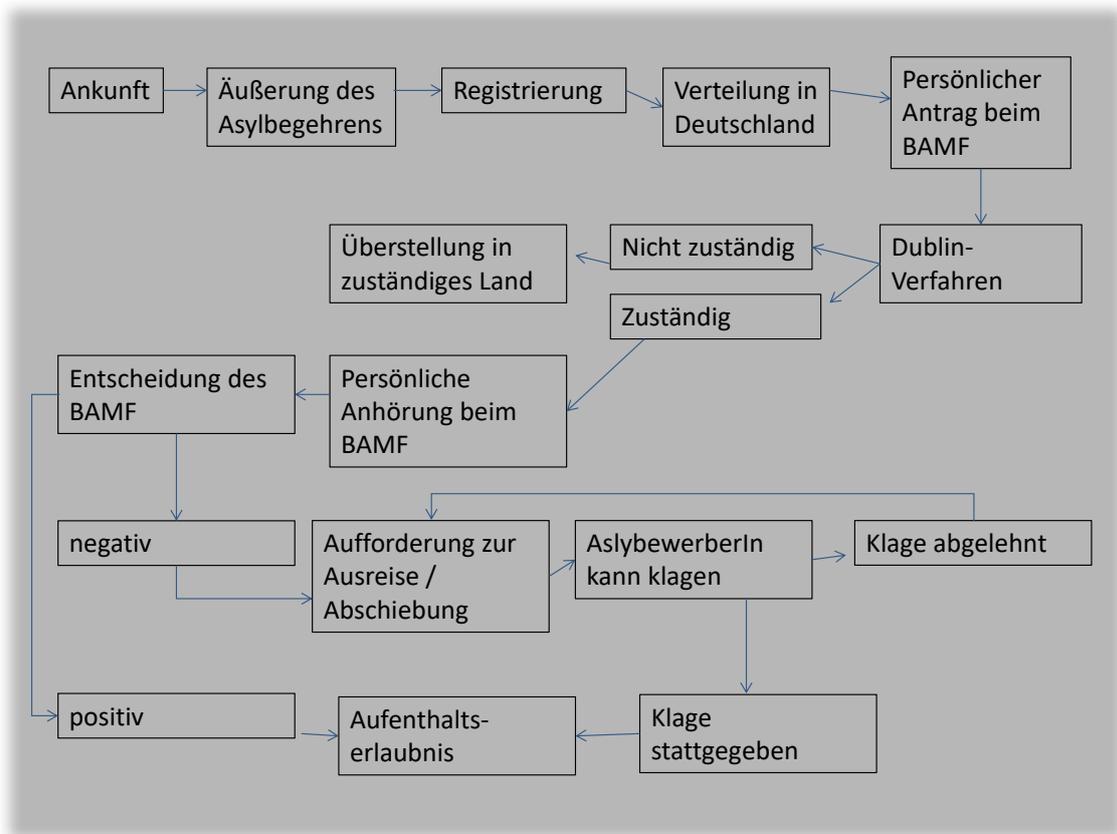
Nach ihrer Registrierung und Antragstellung wird den Asylsuchenden eine „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA) ausgestellt. Dieses Instrumentarium gab es bislang nur in der Verwaltungspraxis, durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die BüMA nunmehr gesetzlich verankert.¹⁷ Nachdem die in Deutschland angekommenen Geflüchteten einen Asylantrag gestellt haben, kommen verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten in Betracht, die entweder den Menschen aufgrund des festgestellten Status ermöglichen zunächst in Deutschland zu bleiben oder sie zur Ausreise veranlassen. Die Ausländer können entweder als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a GG anerkannt werden, ihnen kann die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Abs. 1 AsylG zuerkannt werden, sie können als subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 Abs. 1 AsylG gelten oder die Behörde stellt fest, dass ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5–7 AufenthG besteht und die Antragsteller nicht ausgewiesen werden dürfen. Kommt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einer dieser Entscheidungen, wird den Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis mit unterschiedlicher Länge und unterschiedlichen Rechten erteilt. Liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer der genannten Aufenthaltserlaubnisse nicht vor, dann wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis abgelehnt. Es besteht lediglich die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG oder eine Duldung zu erhalten. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, eine

14 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (23.01.2019): *Migrationsbericht 2016/2017: Zentrale Ergebnisse*, S. 81, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (05.02.2019).

15 Vgl. www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten (31.01.2019).

16 Vgl. Abel/Brottrager/Cuaresma/Muttarak (2019): *Climate, Conflict and Forced Migration*, in: *Global Environmental Change* 54, S. 239–249, abrufbar unter: <https://pure.iiasa.ac.at/id/eprint/15684/1/1-s2.0-S0959378018301596-main.pdf> (11.02.2019).

17 Vgl. Kluth (2015): *Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz*, in: ZAR 10/2015, S. 337, 340, abrufbar unter: www.zar.nomos.de/fileadmin/zar/doc/Aufsatz_ZAR_15_10.pdf (11.02.2019); kritisch zur BüMA: Thym (2015): *Schnellere und strengere Asylverfahren. Die Zukunft des Asylrechts nach dem Beschleunigungsgesetz*, in: *NVwZ* 34, S. 1625, 1628.



Härtefalleingabe bei einer Härtefallkommission einzureichen.

Möglich ist ferner, dass den Geflüchteten schon vor ihrer Einreise eine Aufnahmezusage erteilt wurde. Diese Personen reisen entweder mit einem Visum oder mit der Aufnahmezusage und einem Reisepass/Reiseausweis nach Deutschland ein.¹⁸ Das Anerkennungsverfahren führt dazu, dass der Aufenthalt von Geflüchteten zunächst unter Vorbehalt steht. Es wird von einem temporären Aufenthalt ausgegangen, der nach eingehender Prüfung durch das BAMF weiter gewährt werden kann oder auch nicht, was dann eine freiwillige, angeordnete oder erzwungene Ausreise zur Folge hat. Aber auch der Aufenthalt anerkannter Geflüchteter ist nicht sicher. Drei Jahre nach der Anerkennung

wird routinemäßig ein Widerrufsverfahren durchgeführt, das heißt überprüft, ob die Fluchtgründe fortbestehen. Ist dies nicht der Fall, dann wird die Flüchtlingseigenschaft wieder entzogen. Wer bis dahin keinen gesicherten Aufenthalt aus anderen Gründen erreicht hat, dem droht der Entzug des Aufenthaltstitel. Zusammengefasst sind die verschiedenen Aufenthaltsstatus von Geflüchteten wie folgt unterteilt:

- Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen
- Duldung
- Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt wurde

Der prekäre Status von Geflüchteten während des Asylverfahrens und nach einer Ablehnung unterscheidet diese Personengruppe von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel. Laut United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)¹⁹ gibt es einen existenziellen Unterschied zwischen einem Flüchtling und einem Asylsuchenden: Bei ersterer Person wurden die Flüchtlingseigenschaften bereits

18 Vgl. Engagement Global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.) (2017): *Rechtliche Rahmenbedingungen für Praktika, Referententätigkeit oder ehrenamtliches Engagement von Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden für Einstiege und Chancen zur Teilhabe* (Dialog Global Nr. 48), S. 42 f., abrufbar unter: https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-48.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/skew_dialog-global_nr48_rechtliche_rahmenbedingungen_des_engagements_von_gefluechteten_2017.pdf (11.02.2019).

19 Vgl. www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende (11.02.2019).

anerkannt und sie hat dadurch einen rechtlich gesicherten Status erhalten. Ein Asylsuchender ist hingegen eine Person, bei der das Verfahren zur Feststellung ihrer Flüchtlingseigenschaft noch nicht abgeschlossen ist und die damit keinen gesicherten Aufenthalt erwarten kann.²⁰

Jeder Asylantrag zieht eine Aufenthaltsgestattung nach sich, der die Erlaubnis beinhaltet, bis zu einem endgültigen Bescheid über den Asylantrag in Deutschland bleiben zu können. Mit der Gestattung kann nach drei Monaten ein Arbeitsplatz angetreten werden. Problematisch, weil sehr einschränkend, sind in dieser Zeit die Unterbringungsregelungen. Ob Asylsuchende in Sammelunterkünften unterkommen, Familienunterbringungen in Wohnungen stattfinden oder Erlaubnis zur freien Wohnungssuche gewährt wird, hängt vom jeweiligen Bundesland ab. Gleiches gilt für die Sozialleistungsbewilligungen wie Wohn- und Kindergeld sowie Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt, die ebenfalls unter die Länderhoheit fallen und unterschiedlich geregelt sind. Selbst die Residenzpflicht, die offiziell abgeschafft worden ist, wird in einigen Bundesländern immer noch angewandt.²¹

Aus Erfahrung mit den Verwaltungsabläufen beim BAMF müssen sich viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchschnittlich auf einen elfmonatigen Aufenthalt einrichten, bevor es zu einer Entscheidung in ihrem Asylantrag kommt.²²

Gegen einen negativen Bescheid sind Rechtsmittel einlegbar, sodass sich der Aufenthalt durch ein Verwaltungsgerichtsverfahren weiter verlängern kann. In dieser Zeitspanne, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Phasen der Unsicherheit, des Übergangs, der Zwischenzeit mit viel Langeweile und Nichtstun beschreiben, gäbe es zahlreiche Möglichkeiten, sie in entwicklungspolitische Strukturen zu integrieren.

Gleiches gilt für Geflüchtete mit Duldungsstatus. Nach der rechtskräftigen Ablehnung eines Asylantrags sind diese Geflüchteten ausreisepflichtig. Die Duldung ist lediglich eine Aussetzung der Abschiebung und wird in der Regel für drei oder maximal sechs Monate verlängert.

Abgelehnte Geflüchtete unterliegen in der Regel weiter den Einschränkungen, die auch für Asylsuchende gelten. Zusätzlich kann ihnen ein Arbeitsverbot erteilt werden, wenn sie nicht hinreichend an der Beschaffung eines Passes mitwirken (§ 33 Beschäftigungsverordnung). Gerade weil dieser Personenkreis jedoch oft viele Jahre in Deutschland bleibt und in vielen Fällen schließlich einen Aufenthaltsstatus bekommt, zählt auch er zur potenziellen Zielgruppe, wenn es um das Engagement von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik geht.

Genau wie die Asylantragszahlen unterlag auch die Gesamtschutzquote²³ von Geflüchteten in den letzten Jahren Schwankungen. Lag sie 2010 und 2011 noch bei etwa 22 Prozent, stieg sie in den Jahren 2015 und 2016 auf knapp 50 bzw. 62 Prozent, um 2017 wieder auf 43 Prozent zu sinken.²⁴ Rechnet man hinzu, dass viele der nur geduldeten Geflüchteten sich über die Zeit auch eine Aufenthaltsperspektive erarbeiten, so können wir davon ausgehen, dass ein großer Teil der Geflüchteten, die in Deutschland ankommen, auch mittelfristig einen Aufenthaltstitel erwirbt. Ein frühzeitiges Einbinden ihrer Fähigkeiten kann also nur von Vorteil sein.

20 Aber auch wenn in einem Verfahren entschieden wird, „dass eine Person kein Flüchtling ist und auch keinen internationalen Schutz braucht, kann er oder sie in das Heimatland zurückgeschickt werden. Hier gibt es jedoch gewisse Einschränkungen. Die Genfer Flüchtlingskonvention untersagt die Abschiebung in ein Gebiet, in dem Leben oder Freiheit des Abgeschobenen aus Gründen seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre. Dieses sogenannte ‚Refoulement-Verbot‘ liegt nicht nur bei Abschiebung in den Heimatstaat vor, sondern auch bei Abschiebung in jeden anderen Staat, in dem der Flüchtling Verfolgung im Sinne des Artikels 1 GFK befürchten muss oder auch bei Gefahr einer Kettenabschiebung.“ UNHCR Deutschland: Asylsuchende, abrufbar unter: www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende (16.05.2015).

21 Vgl. GGUA – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (2015): Die wundersame Welt des § 25 Abs. 5, oder: Wie man gesetzliche Regelungen möglichst so kompliziert und unkoordiniert gestaltet, dass sie niemand mehr durchschaut. Veröffentlichung von Projekt Q., Münster.

22 Vgl. www.dw.com/de/asylverfahren-dauern-fast-elf-monate/a-42104775 (01.02.2019).

23 Die Gesamtschutzquote ist der Anteil aller Asylanerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz (subsidiärer Schutz bzw. Flüchtlingseigenschaft) und Feststellungen eines Abschiebeverbotes innerhalb eines Zeitraums bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

24 Vgl. www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/statistiken (11.02.2019).

3. KOMMUNALE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER LEBENSITUATION VON GEFLÜCHTETEN



Die Aufnahme und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und geduldeten Geflüchteten in den Kommunen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der Länder. Dabei sind die Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), des Asylgesetzes (AsylG), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Integrationsgesetzes verpflichtend. Einerseits gibt dies den Kommunen nur begrenzten Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten und hat dazu geführt, dass sich einige Kommunen auch dort, wo sie Spielräume haben, auf ihre Rolle als Vollzugsorgan bundes- und länderrechtlicher Vorgaben beschränken. Andererseits hat diese Rolle in den vergangenen Jahren vielerorts beachtliche Risse bekommen. Die wachsende Zahl an Geflüchteten gepaart mit der hohen Bereitschaft der Bevölkerung, diese willkommen zu heißen, sorgte zunehmend für Bewegung in den Kommunen – sowohl auf zivilgesellschaftlicher Ebene als auch aufseiten

der politisch Verantwortlichen und der Verwaltung. Wie die dokumentierten Beispiele belegen, sind viele Kommunen inzwischen dazu übergegangen, die Eigeninitiative von Geflüchteten als integrationsfördernd und deren Potenzial als Bereicherung für die Kommune wahrzunehmen (siehe Kapitel 7). In diesem Sinne nutzen sie ihre Spielräume aktiv, um neu Zugewanderten schnellstmöglich zu eigenständigen Lebensbedingungen zu verhelfen und sie bestmöglich in die lokale Gemeinschaft einzubinden, sogar wenn dabei bisweilen bundesbehördliche Vorgaben unterlaufen werden müssen.

Insgesamt gestaltet sich die Situation in den Kommunen bezüglich der Integration von Geflüchteten in das Gemeinwesen äußerst unterschiedlich. Je nach Raumordnungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, aber auch nach Sensibilität und Haltung der jeweiligen Akteure werden auf kommunaler Seite Maßnahmen ergriffen, um

die Integration der Geflüchteten voranzutreiben. Zunächst liegt es dabei im Interesse der Kommunen, die Verweildauer von Geflüchteten ohne sicheren Aufenthaltsstatus möglichst kurz zu halten, weshalb zum Beispiel die kommunalen Gebietskörperschaften und Spitzenverbände immer wieder den Bund auffordern, die Asylverfahren zu verkürzen. Andererseits versuchen sie bei absehbar längerem Verbleib, weil zum Beispiel eine Rückführung nicht möglich ist, aus Kostengründen und vor allem aus Gründen des sozialen Friedens die Geflüchteten in das Gemeinwesen zu integrieren.

Bereits mit der Verabschiedung des „Nationalen Integrationsplans“ 2007²⁵ sowie in dessen Weiterentwicklung als „Nationaler Aktionsplan Integration“ (NAP-I) 2011²⁶ haben sich der Bund, die Länder und Kommunen mit Verbänden, Stiftungen und migrantischen Organisationen auf integrationspolitische Leitlinien verständigt, die den Kommunen für die Integration vor Ort eine entscheidende Rolle zuweisen. Vernachlässigt wurden allerdings Klärungen bezüglich der Zuständigkeitsteilung auf der kommunalen Ebene zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bezüglich der tatsächlichen Möglichkeiten von Kommunen, Integration vor Ort zu gestalten. In einem gemeinsamen Integrationskonzept (in Vorbereitung für das im Juli 2016 verabschiedete Integrationsgesetz) bekannte sich die Bundesregierung dazu, dass die Integration von Geflüchteten eine „gesamtstaatliche Aufgabe“ darstellt. Hinsichtlich der Kosten wurden eine stärkere Beteiligung des Bundes zugesichert und die Kommunen im weiteren Verlauf finanziell deutlich entlastet.²⁷ Gleichwohl blieb der Handlungsspielraum der Kommunen begrenzt. Zwar wird in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes die kommunale Selbstverwaltung garantiert, die Kommunen selbst gelten staatsrechtlich aber nicht als

eigene staatliche Ebene neben Bund und Ländern. Gleichwohl sind Kommunen die zentralen Träger der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und in dieser Rolle unter anderem verantwortlich für die administrative Bearbeitung der Integrations- und Migrationspolitik. Gleichzeitig ist die Reichweite ihrer politischen Gestaltungskraft gegenüber Land und Bund limitiert.

Hinsichtlich der jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen ist zunächst zwischen weisungsgebundenen Pflichtaufgaben, pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben von Kommunen zu unterscheiden. Grundsätzlich lässt sich zudem feststellen, dass Geflüchtete, die sich noch im Verfahren befinden, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die aus anderen Gründen eine Duldung erhalten haben, stärker der Kontrolle durch Ausländerbehörden und übergeordnete Behörden ausgesetzt sind. Demgegenüber fallen die Geflüchteten mit einer Anerkennung oder einer aus einem Abschiebeverbot resultierenden Aufenthaltserlaubnis unter die weitgehende Verantwortung der Kommunen.

Eine in der Regel weisungsgebundene Pflichtaufgabe der Kommunen ist zunächst die **Unterbringung von Geflüchteten**. Diese ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt und erfolgt in der Mehrzahl der Kommunen in Sammelunterkünften. Die Sollregelung des Asylgesetzes, die eine solche Unterbringungsform nahelegt, wird jedoch nicht von allen Bundesländern übernommen. Vor allem aber wählen unabhängig davon immer wieder auch Kommunen die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung, die zum einen eine kostengünstigere Lösung darstellt und auch in Fachkreisen als die stärker integrationsfördernde Strategie gilt. Letztlich spielen bei der Entscheidung der jeweiligen Kommune in der Regel faktische Gegebenheiten (wie zum Beispiel bereits vorhandene Sammelunterkünfte mit langfristigen Mietverträgen) ebenso wie Überzeugungen der Verantwortlichen vor Ort die ausschlaggebende Rolle. Zudem wird es von Kommunen als hilfreich angesehen, wenn ein Bundesland eine Unterbringungskonzeption beschlossen hat, die Investitionsmittel des Landes nicht mehr nur für Sammelunterkünfte, sondern auch für einzelne

25 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile (17.05.2018).

26 Vgl. www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/441026/136cdd0c82e45766265a0690f6534aa9/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei-data.pdf?download=1 (17.05.2018).

27 Eine Übersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes findet sich hier: www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/FAQ-Fluechtlings-Asylpolitik/3-was-tut-die-bundesregierung/140-ausgaben.html (17.05.2018).

Wohnungen bereitstellt.²⁸ Dies bietet Kommunen einen zusätzlichen Anreiz, dezentrale Unterbringungen auszuweiten:

„Alle Gesprächspartner aus Behörden, Hausleitungen und sozialer Arbeit stimmten in der Einschätzung überein, dass sich eine langfristige zentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften, in denen Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit teilweise gravierenden biografischen Belastungen auf engstem Raum nebeneinanderleben müssen, negativ auf die Betroffenen auswirken. Es sei zudem der Wunsch aller Flüchtlinge, selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können. Hingewiesen wurde aber zugleich darauf, dass ein hoher Beratungs- und Begleitungsaufwand bestehe, der auch bei einer dezentralen Unterbringung in Mietwohnungen gewährleistet sein müsse.“²⁹

Entscheidungsmöglichkeiten haben Kommunen häufig dann, wenn es um die Frage zivilgesellschaftlicher Interventionen in Flüchtlingsunterkünften geht:

„Sowohl die öffentliche Hand als Träger, als auch eine freie Trägerschaft von Unterkünften bieten Ansatzpunkte für kommunalpolitische Interventionen [...] MandatsträgerInnen können darauf achten, dass insbesondere ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitangeboten Zugang zu den Sammelunterkünften erhalten.“³⁰

Grundsätzlich sind die Kommunen verpflichtet, Geflüchtete, die ihnen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden, aufzunehmen.

Dabei verfügen sie über keinerlei Mitspracherecht. Gleichwohl haben sich inzwischen in der Praxis mancherorts Abläufe entwickelt, bei denen die Zuweisung auf die Kapazitäten und Wünsche von Kommunen ausgerichtet wird.³¹

Seit Januar 2016 erhalten die Kommunen – vermittelt über die Länder – einen monatlichen Bundeszuschuss für jeden Geflüchteten, was die anfängliche Kostenlast bei der Unterbringung inzwischen gemildert hat. Dieser Zuschuss wurde im aktuellen Koalitionsvertrag bis ins Jahr 2021 zugesichert.³² Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände drängen diesbezüglich stetig darauf, diese Zuschüsse uneingeschränkt an die Kommunen weiterzuleiten und über das Jahr 2021 hinaus aufrechtzuerhalten.³³

Eine weitere Pflichtaufgabe der Kommunen ist die **Gesundheitsversorgung** von Geflüchteten, wie sie das Asylbewerberleistungsgesetz vorgibt. Spielraum haben die Kommunen hierbei in der Prüfung der Notwendigkeit ärztlicher Leistungen, die je nach Ausgestaltung mehr oder weniger hohe bürokratische Hürden vorgeben bzw. unterschiedlich restriktiven Entscheidungen folgen kann.

28 Das Bundesland Brandenburg hat eine solche Konzeption verabschiedet: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.438767.de (18.05.2018).

29 Aumüller/Gesemann (2014): *Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel*, hrsg. von der Schader-Stiftung, S. 135, abrufbar unter: www.schader-stiftung.de/fileadmin/downloads/pdf/PDF_dynamische_Content/Projekte_2014/Abschlussbericht_Integrationspotenziale_laendlicher_Regionen_im_Strukturwandel.pdf (11.02.2019).

30 Yilmaz-Günay/Klinger (2014): *Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung* (Crashkurs Kommune 9), hrsg. von Katharina Weise in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 38.

31 Vgl. Schammann/Kühn (2016): *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 11, abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf> (18.05.2018).

Insgesamt erfolgt die Verteilung von Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel. Die jeweiligen Quoten werden von der Bund-Länder-Kommission jährlich neu ermittelt. „Neben der Erhebung von aktuellen Kapazitäten spielt das Herkunftsland der Asylsuchenden eine Rolle, denn nicht jede Außenstelle des BAMF bearbeitet jedes Herkunftsland. Darüber hinaus bestehen aber für jedes Bundesland auch Aufnahmequoten, die jährlich nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl neu berechnet werden.“ Yilmaz-Günay/Klinger (2014), S. 35.

32 „Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter neu aus.“ www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018-2021_Bund_final.pdf (18.05.2018).

33 Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund (2018): *Bewertung des Koalitionsvertrags*, abrufbar unter: www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018/Koalitionsvertrag%3A%20Bewertung%20aus%20kommunaler%20Sicht/Bewertung%20Koalitionsvertrag%202018.pdf (18.05.2018).

Ihr Integrationsinteresse setzen Kommunen vornehmlich in den folgenden Bereichen um:

- Teilnahmemöglichkeiten an Sprachkursen,
- Fahrtkostenübernahmen,
- Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt und das berufliche Bildungssystem,
- Beratungsangebote für unterschiedliche Lebenssituationen und/oder durch die
- Koordinierung von zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten.

Anders als zu Beginn des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten um das Jahr 2015 wurde der Zugang zu Integrationsmaßnahmen mit Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes am 31. Juli 2016 klarer geregelt und ausgeweitet. Leitend hierfür war das Bestreben, Integrationsprozesse für diejenigen Geflüchteten zu beschleunigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit für längere Zeit in Deutschland leben bzw. hier bleiben werden. Nach dieser Regelung haben nun auch Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens) und einer gleichzeitig guten „Bleibeperspektive“³⁴ sowie geduldete Geflüchtete einen Anspruch auf die Teilnahme an **Integrationskursen** und erhalten Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung. Problematisch bleibt die Situation der übrigen Geflüchteten, die nach wie vor mit langen Verfahrenszeiten konfrontiert sind und von den genannten Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben, was unter anderem auch zu Spannungen unter den Geflüchteten in den Kommunen führt. Hier liegt es im Entscheidungsspielraum von Kommunen, die Maßnahmen auch für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive zu öffnen. Eine finanzielle Absicherung ist in diesem Fall jedoch nur über freiwillige Leistungen möglich. Zwar können über europäische Förderprogramme eventuell entsprechende Finanzmittel akquiriert

werden, jedoch stehen die Kommunen dann vor dem Problem, die nötigen Kofinanzierungen leisten zu müssen. Ähnliches gilt für bundesgeförderte Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als integrationsfördernde Maßnahmen. Als Träger der Volkshochschulen, die in erheblichem Maße Integrationskurse anbieten, haben Kommunen zudem unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

In der jüngeren Zeit hat die **Teilnahme am Arbeitsmarkt** als Kriterium für gelungene Integration an Bedeutung gewonnen.³⁵ Alle politischen Aussagen und rechtlichen Änderungen der jüngsten Vergangenheit mit Bezug auf Geflüchtete im Arbeitsmarkt zielen darauf, Geflüchtete möglichst frühzeitig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Beispiele sind die Aussetzung der sogenannten Vorrangprüfung, Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung noch vor Abschluss des Asylverfahrens, mehr Rechtssicherheit für Geflüchtete in Ausbildung etc.

Um Integration zu fördern und ihre Ausgaben für Geflüchtete zu senken,³⁶ sind die Kommunen in der Regel darum bemüht, bei Vorliegen einer Arbeitserlaubnis die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zügig voranzubringen.

Als Handlungsfeld für die Kommunen ergeben sich im Wesentlichen die Aufgaben, die verschiedenen Akteure der Arbeitsmarktintegration zu vernetzen, Arbeitgeber hinsichtlich potenzieller Herausforderungen zu unterstützen (zum Beispiel in Form von Leitfäden) oder selbst als Arbeitgeber oder Ausbildungsträger zu agieren.

Der Bereich der **Bildungsintegration** umfasst sowohl pflichtige als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung stehen die Kommunen in der Verantwortung und müssen ausreichend Kitaplätze auch für geflüchtete Kinder bereithalten. Spielraum ergibt sich hier insbesondere in den pädagogischen Konzepten und entsprechenden Leitlinien

34 Die sogenannte Bleibeperspektive definiert sich nach dem Herkunftsland der Geflüchteten und wurde auf Länder mit einer Schutzquote von über 50 Prozent festgelegt. Im Jahr 2017 schloss dies die Länder Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Somalia ein. Die Festlegung erfolgt halbjährlich. Insbesondere von Akteuren der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit wird diese Regelung immer wieder als integrationsverhindernd und willkürlich kritisiert, vgl. zum Beispiel www.proasyl.de/news/die-einstufung-nach-bleibeperspektive-ist-bewusste-integrationsverhinderung (18.05.2018), www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html (17.05.2018).

35 Vgl. Schammann/Kühn (2016), S. 24.

36 Vgl. Schader-Stiftung (01.12.2011): Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik, abrufbar unter: www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/zuwanderung-im-laendlichen-raum/artikel/rahmenbedingungen-kommunaler-integrationspolitik (11.02.2019).

für die kommunalen Einrichtungen (inklusive Gruppen, Übergangsmanagement etc.). Im Bereich der schulischen Bildung (zunächst Länderaufgabe) liegen Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten vor allem in der Koordination der unterschiedlichen für Kinder und Jugendliche verantwortlichen Leistungsträger, unter anderem der in der Regel kommunal verantworteten Schulsozialarbeit.

Gestaltungsmöglichkeiten haben Kommunen auch in Bezug auf das vielfältige **zivilgesellschaftliche Engagement** in der Geflüchtetenarbeit auf lokaler Ebene. Dieses reicht von den etablierten Wohlfahrtsverbänden über die vielfältig motivierten Initiativen von Ehrenamtlichen, wie sie im Zuge des geballten Zuzugs von Geflüchteten 2015 vielerorts entstanden sind, bis hin zu migrantischen Organisationen oder auch der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen oder Jugendverbänden. Die Gestaltungschancen von Kommunen liegen als freiwillige Aufgabe insbesondere in einer koordinierenden Rolle, die Austausch und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren inklusive der kommunalen Leistungsträger initiiert und anregt. Auf Initiative der ehemaligen Bundesministerinnen Nahles und Schwesig wurde bereits am 1. Dezember 2015 ein Zwölf-Punkte-Plan für Zusammenhalt und Integration in Deutschland veröffentlicht, welcher sich insbesondere mit der Integration von Geflüchteten beschäftigt.³⁷ Dort wird als Ziel formuliert, ehrenamtliches Engagement zum Zwecke des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken. Hierzu soll eine Stiftung mit bundesweiten Netzwerkstellen für bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete ins Leben gerufen werden. Dieses Vorhaben wird auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wiederholt.

Beim **Asylverfahren** selbst haben Kommunen keinerlei Möglichkeiten einer Mitgestaltung. Das Verfahren obliegt ausschließlich dem BAMF. Auch auf die Einrichtung von Erstaufnahmestellen oder Abschiebegefängnissen haben Kommunen keinen Einfluss. Hierüber entscheiden ausschließlich

die Innenministerien der einzelnen Bundesländer.³⁸ Alle übrigen aufenthaltsrechtlichen Fragen während und nach dem Asylverfahren fallen unter das Aufenthaltsgesetz, dessen Umsetzung als weisungsgebundene Pflichtaufgabe den Ausländerbehörden obliegt. Diese sind in der Regel kommunale Behörden, operieren aber in enger Anbindung an und in Weisungsbefugnis durch die Innenministerien der Länder. Der Status von Geflüchteten und Geduldeten ist strikt rechtlich geregelt und gestattet eine behördliche Ausübung nach Ermessen nur in eingeschränktem Rahmen. Dennoch gibt es in der Praxis Beispiele, bei denen Ausländerbehörden ihre Ermessensspielräume in der Auslegung des Bundesgesetzes und der landesgesetzlichen Bestimmung durchaus kreativ und strategisch nutzen.³⁹

Bislang agierten die Ausländerbehörden oftmals in wenig Abstimmung mit den sozialpolitischen und integrationspolitischen Strukturen der eigenen Kommune. Dies führte nicht selten zu der paradoxen Situation, dass die Kommune sich ein an Integration oder Willkommenskultur ausgerichtetes Leitbild gab, die Ausländerbehörde jedoch weiterhin eher restriktiv gegenüber Asylsuchenden und Menschen mit ungesichertem Status verfuhr. Durch den Druck der gestiegenen Zahl von Geflüchteten ist in den vergangenen Jahren jedoch Bewegung in die Organisation kommunaler Flüchtlingspolitik gekommen und eine Tendenz zu einer vernetzten und ressortübergreifenden Flüchtlings- und Integrationspolitik zu beobachten, die auch die Ausländerbehörden besser integrieren kann. Bei dieser Neuordnung lässt sich beobachten, dass vor allem Träger von Pflichtleistungen zunehmend leitende und koordinierende Funktionen innerhalb des Verwaltungsgefüges einnehmen. Die bislang eher im Bereich der Begegnungsarbeit und interkulturellen Öffnung aktiven Integrationsbeauftragten laufen demgegenüber Gefahr, in den Hintergrund zu rücken.⁴⁰

37 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (01.12.2015): Neustart in Deutschland. Für ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik, abrufbar unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2015/integrationspapier-neustart-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (18.05.2018).

38 „Kommunen, auf deren Gebiet sich ein Abschiebegefängnis befindet, haben keine direkten Einflussmöglichkeiten. Allerdings gestattet der § 62a AufenthG nicht nur AnwältInnen, Familienangehörigen und Konsularbehörden den Kontakt, sondern auch MitarbeiterInnen von Hilfs- und Unterstützungsorganisationen, denen auf Wunsch von Abschiebegefangenen Besuchsrecht eingeräumt werden soll.“ Yilmaz-Günay/Klinger (2014), S. 33.

39 Vgl. Schammann/Kühn (2016), S. 9.

40 Vgl. Schammann/Kühn (2016), S. 33.

Bei der **irregulären Zuwanderung** bleiben die Einflussmöglichkeiten der lokalen Ebene ausgesprochen begrenzt, da sozial- und ordnungspolitische Ansätze in Reinform aufeinandertreffen. Dennoch haben gerade hier die Kommunen zum Teil außerordentliche Initiative gezeigt, zum Beispiel um Personen ohne Aufenthaltstitel den Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Schule zu gewähren oder bei der Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerrechte zu unterstützen. Beispielsweise wird die Gesundheitsversorgung von Personen ohne Papiere häufig von zivilgesellschaftlichen Initiativen getragen. In vielen Kommunen besteht zudem die Vereinbarung, dass Kontrollen, die den Zugang zu diesen Einrichtungen erschweren, unterlassen bleiben (so etwa in München). Auch wird die Meldepflicht von öffentlichen Bediensteten in der Regel so ausgelegt, dass eine Meldung (zum Beispiel von Schulkindern, die keine Aufenthaltspapiere haben) unterbleibt.

Es bleibt festzuhalten, dass Kommunen trotz der verpflichtenden Vorgaben des Bundes und der Länder durchaus Spielraum in der Gestaltung lokaler Flüchtlingspolitik haben. Dieser ergibt sich unter anderem bei der Ausgestaltung und Interpretation (teils widersprüchlicher) landes- und bundesgesetzlicher Aufgabenzuweisungen und Rahmensetzungen (Unterbringung, Gesundheit, Bildung), vielfach sogar an Stellen, wo ein solcher Interpretationsspielraum nicht ohne Weiteres vermutet wird. Weiter reichende Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich zudem im Bereich der freiwilligen Aufgaben und zum Beispiel im Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Verfahren, denen keine „Bleibeperspektive“ zugestanden wird, bzw. im Umgang mit irregulären Geflüchteten. Diese freiwilligen Leistungen stehen offenkundig in starker Abhängigkeit von der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune. Insgesamt verzeichneten die Kommunen 2017 dank guter Konjunktur, niedriger Zinskosten und der seit 2016 verbesserten Zuschüsse des Bundes (Integrationspauschalen, Kita-Ausbau etc.) beachtliche Finanzüberschüsse.⁴¹ Gleichwohl wiesen die kommunalen Spitzenverbände auf die großen Unterschiede zwischen den Kommunen hin und betonten, dass die Integration von Geflüchteten

auch weiterhin erheblichen finanziellen Aufwand auf der kommunalen Ebene bedeutet. Insbesondere im Bereich zusätzlicher Räumlichkeiten sowie bei den Personalkosten für Verwaltungsmitarbeitende, Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden weiterhin hohe Kosten anfallen.

41 Vgl. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_120_71137.html (18.05.2018).

4. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPOLITIK



Aufgrund ihrer föderalen Verfassung existieren in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Kompetenzebenen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Während der Bund und die Länder als eigenständige Akteure auf staatlicher Ebene auftreten, tauchen die Kommunen als eigenständige staatliche Akteure nicht auf. Dies hat dazu geführt, dass Kommunen in der entwicklungspolitischen Diskussion als Akteur erst relativ spät Profil gewinnen konnten. Zwar gab es schon seit den 1960er-Jahren bescheidene Ansätze einer kommunalen Entwicklungspolitik – etwa Städtepartnerschaften oder Hilfsleistungen bei Krisen und Katastrophen –,

das Gros der Maßnahmen wird aber vom Bund und von den Ländern durchgeführt.⁴²

Als Ende der 1980er-Jahre die Globalisierung als ein wichtiges strukturbildendes Moment der globalen Entwicklung mehr und mehr ins Bewusstsein der entwicklungspolitischen Akteure rückte, wurden auch Kommunen bzw. lokale Bevölkerungen als wichtige Adressaten und Akteure entwicklungspolitischen Handelns wahrgenommen. Spätestens mit den Beschlüssen der Konferenz in

42 Gründe für diese Situation fanden sich in der in der Bundesverfassung niedergelegten Kompetenzabgrenzung zwischen Zentralstaat und Gliedstaat. Grundsätzlich wurde hier von der Kompetenzvermutung zugunsten der Länder ausgegangen, sofern das Grundgesetz selbst keine andere Regelung trifft. Dies war im Bereich der „Auswärtigen Beziehungen“ allerdings der Fall. In Artikel 32 des Grundgesetzes wird eine Zuständigkeit zugunsten des Bundes bei der Regelung politischer Beziehungen in der Form unmittelbarer Willenserklärungen jeglicher Art an dritte Staaten festgelegt. Eingeschränkt wird diese Festlegung in den Fällen, wenn sein Handeln auch die Bundesländer miteinbezieht.

Rio de Janeiro 1992 und der in ihrer Abschluss-erklärung hervorgehobenen Bedeutung lokaler Regierungen und kommunaler Verwaltungen für die Etablierung und Umsetzung eines Leitbildes für nachhaltige Entwicklung wurden Kommunen zu einem stärker wahrgenommenen Akteur in der Entwicklungspolitik.⁴³

Ihre Stärke beziehen sie insbesondere aus einer Reihe von Potenzialen für entwicklungspolitisches Handeln, die originär mit ihrer Funktion der Daseinsvorsorge verknüpft sind. Kommunen sind näher an den Bürgerinnen und Bürgern als alle anderen öffentlichen Ebenen. Sie verfügen über umfangreiches Fachwissen und Erfahrungen in der Daseinsvorsorge, der Sozialplanung bis hin zur Stadtentwicklung und ihr enormes Praxiswissen im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ermöglicht ihnen relativ rasch, pragmatische fach- und themenübergreifende Lösungsstrategien zu entwickeln und zu implementieren. Außerdem vergeben die Kommunen rund 50 Prozent aller öffentlichen Aufträge, woraus ein enormes Potenzial für die Umsetzung entwicklungspolitischer Leitlinien für eine gerechtere Welt auf lokaler Ebene resultiert.⁴⁴

Die kommunalen Aktivitäten erstrecken sich auf Handlungsfelder im In- und Ausland:

In der Auslandsarbeit konzentrieren sich Kommunen auf Partnerschaften mit Gebietskörperschaften und versuchen über den Austausch von Verwaltungsfachangestellten zu einer Verbesserung von kommunalen Dienstleistungen beizutragen. Im Rahmen von Partnerschaften unterstützen Kommunen auch das zivilgesellschaftliche Engagement. Ihre Rolle wird zudem durch die Vertretung in nationalen und internationalen Netzwerken wie dem Weltverband der Kommunen oder dem Rat

der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gestärkt.

In der Inlandsarbeit sind Kommunen Akteure entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit, können den Fairen Handel und das öffentliche Beschaffungswesen gestalten, haben sich seit Rio 1992 für eine global verantwortliche und nachhaltige Entwicklung ausgesprochen und fordern und fördern das entwicklungspolitische Engagement verschiedener Akteure auf Gemeindeebene. Mit der im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030⁴⁵ gewinnt das Engagement der Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik weiter an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Wahrnehmung der Bedeutung der migrantischen Organisationen und ihrer Communities als Träger entwicklungspolitischer Engagements nicht neu:

„Durch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie deren Organisationen in die Eine-Welt-Arbeit profitiert die Kommune nicht allein vom interkulturellen Know-how und den internationalen Kontakten der Migranten. Eine solche Einbeziehung der entsprechenden Personen und Gruppen vor Ort kann sich auch positiv auf die Integration dieser Mitbürger in die Gemeinde und das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde auswirken. Darüber hinaus kann die Einbeziehung der Migranten auch einen Mehrwert für internationale Aktivitäten und das internationale Profil der Kommunen erbringen.“⁴⁶

Das von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt in den Jahren 2007 bis 2009 durchgeführte dreijährige Pilotprojekt „Migration und Entwicklung auf lokaler Ebene – Zusammenarbeit mit der Diaspora“ hat für die Möglichkeiten und Praktiken der Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das entwicklungspolitische Engagement

43 Erneuert und ausgeweitet wurde die Bedeutung kommunalen Engagements für entwicklungspolitisches Handeln im neuen Jahrtausend im Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder von 2008, der 16. Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention (COP 16) 2010 in Cancún und auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) 2012 in Rio de Janeiro.

44 Zum Fairen Beschaffungswesen und Fairen Handel in Kommunen siehe auch: <https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html> (11.02.2019).

45 Das Kernstück der Agenda 2030 sind 17 nachhaltige Entwicklungsziele, die die Felder Soziales, Umwelt und Wirtschaft zu gleichen Teilen umfassen und sich gegenseitig bedingen; siehe auch: www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html (11.02.2019).

46 Fröhlich/Lämmlein (2009): *Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Studie zum entwicklungspolitischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise* (Discussion Paper 1/2009), hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), S. 15, abrufbar unter: www.die-gdi.de/uploads/media/DP_1.2009.pdf (11.02.2019).

der Kommunen wichtige Ergebnisse erbracht. Seitdem werden die Angebote zur Vernetzung von Kommunen, migrantischen Organisationen und anderen Eine-Welt-Akteuren kontinuierlich ausgebaut.⁴⁷ Auch die Akteure der Eine-Welt-Nicht-regierungsorganisationen haben in den vergangenen Jahren die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und ihrer Selbstorganisationen verstärkt.⁴⁸ So wurde das Thema Migration, das lange fast ausschließlich unter einem integrationspolitischen Gesichtspunkt diskutiert worden ist, langsam als ein Feld der (kommunalen) Entwicklungspolitik entdeckt.

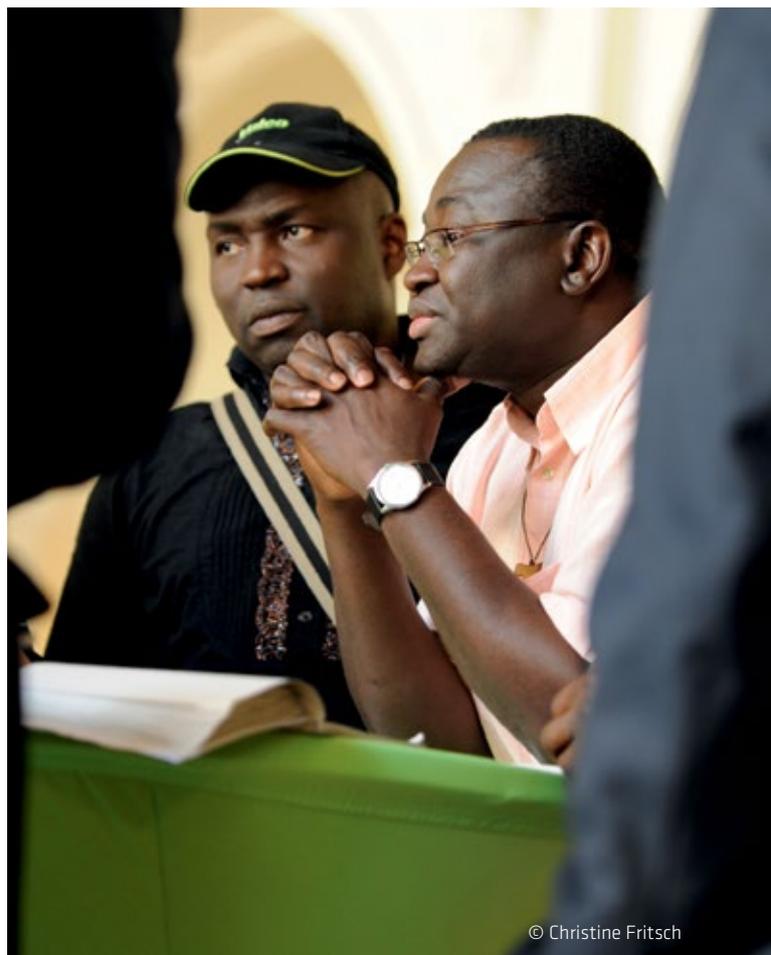
47 Ergänzend hierzu unterstützt die SKEW das entwicklungspolitische Engagement der Kommunen durch Beratung, Netzwerkbildung, Tagungen, Workshops und Veröffentlichungen, vgl. die Schriftenreihen „Dialog Global“ und „Material“ der Servicestelle unter: <https://skew.engagement-global.de/publikationen.html>.

48 So gibt es im „Eine Welt-Promotor*innenprogramm“ eigene Fachpromotor*innen und Regionalpromotor*innen für das Thema Migration und Entwicklung. Träger des Programms ist ein Konsortium aus der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke (agl) und der Stiftung Nord-Süd-Brücken. Bund und Länder finanzieren das zivilgesellschaftlich getragene „Eine Welt-Promotor*innen-Programm“ gemeinsam.

5. GEFLÜCHTETE ALS AKTEURE ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN HANDELNS

24

Lange Zeit war der Migrationsdiskurs in Deutschland überformt von Debatten zur Frage der Gastarbeiterintegration, des interkulturellen Dialogs und der Etablierung einer Willkommenskultur zur Beförderung und Unterstützung von Zuwanderung. Geflüchtete bzw. Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder sich hier irregulär aufhaltende Menschen wurden in diese Diskurse nur am Rande miteinbezogen, blieben aber eine Kategorie für sich, die eine Sonderbehandlung erforderte. Hierauf haben sich in den letzten Jahren mehrere von Geflüchteten und Menschen mit unsicherem Status gegründete Organisationen bezogen und das Asylsystem der deutschen Regierung massiv kritisiert und skandalisiert. Mit unterschiedlichen Aktionsformen, so zum Beispiel während der halbjährlich stattfindenden Innenministerkonferenzen von Bund und Ländern, mit Karawanen gegen die Residenzpflicht, mit Demonstrationen und Hungerstreiks gegen die Lebensbedingungen in den Asyllagern, mit Petitionen gegen Abschiebungen und vielfältigen politischen Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Flucht und Vertreibung haben die Akteure immer wieder auch auf den Zusammenhang zwischen ihrer Flucht und den Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern aufmerksam gemacht und ihr Menschenrecht eingefordert, dort leben zu können, wo sie sich mit ihren Potenzialen entfalten können. Zugleich wurden der Europäischen Union und auch Deutschland eine Mitverantwortung an der Situation in den Herkunftsländern zugewiesen, die unmittelbar aus ihren wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen, sicherheitspolitischen und militärischen Aktivitäten resultiert.⁴⁹



© Christine Fritsch

„Wir sind hier, weil ihr unsere Gesellschaften und Länder zerstört“,⁵⁰ lautet dementsprechend der Slogan der Organisationen Karawane und The Voice in Deutschland.

Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für Geflüchtete, sich in Deutschland zu engagieren oder als politisches Subjekt wahrgenommen zu werden, bisher noch selten gegeben. Ein Mitglied des Ausländerbeirats München, das selbst über

49 Vgl. zum Beispiel jüngst Bade (2015): Fluchtursachen und Systemfragen, in: *Migazin*, abrufbar unter: www.migazin.de/2015/07/21/bades-meinung-fluchtursachen-und-systemfragen (11.02.2019).

50 Vgl. www.boell.de/de/2015/04/07/wir-sind-hier-weil-ihr-unsere-laender-zerstoert (11.02.2019).

Fluchterfahrung verfügt, schilderte in einem Gespräch seine Situation als ehemals politisch aktiver Flüchtling, der – seiner Ansicht nach wegen ebendieses Engagements – aus München in die Kleinstadt Landsberg verlegt wurde. Die aus seiner Sicht einschränkenden Faktoren für ein Engagement von Geflüchteten seien die lokalen Gegebenheiten in der Stadt bzw. auf dem Land, die Ressourcenschwäche von Vereinigungen, die Probleme bei der Vernetzung bzw. Verbreitung von Informationen und eine Sicht auf Geflüchtete, die geprägt ist von Hilfsbedürftigkeit, während Geflüchtete sich selbst in der Regel nicht als Hilfeempfänger betrachten. Paternalismus sei der Grund für Selbsthilfeorganisationen von Geflüchteten, wobei deren Kampf um eigene Rechte noch deutlich vor der Unterstützung von Menschen in der Heimat stehe.

Dies ist ein wichtiger Punkt in der Diskussion mit Geflüchteten über ihre Anknüpfungsmöglichkeiten an den Bereich Entwicklungspolitik und wirft die Frage auf, ob es zunächst weniger um Entwicklung geht als vielmehr um das zentrale Thema *empowerment* von Geflüchteten und ihren Zugang zu Ressourcen. Als absolut zentral wäre somit die Auseinandersetzung mit ausgrenzenden Vorschriften, Gesetzen und Praktiken zu sehen. Zu den Praktiken zählen sowohl die Verfahrensweise der Behörden gegenüber Geflüchteten als auch die Sichtweisen der Bevölkerung auf Geflüchtete.

Damit lässt sich beim Thema Geflüchtete eine gewisse Selbstbezüglichkeit feststellen: Ein stärkeres Engagement von Geflüchteten hat zunächst deren Stärkung und eine Veränderung der Wahrnehmung von Geflüchteten zur Voraussetzung. Das lässt sich direkt auf die Situation von Geflüchteten im Aufnahmeland Deutschland zurückführen. Zum einen sind Asylsuchende für mehrere Jahre mit dem Kampf um Anerkennung und Aufenthalt beschäftigt. Hinzu kommen verschiedene ausgrenzende Rahmenbedingungen: neben Hürden im Bereich Arbeitsaufnahme insbesondere die Unterbringung in Geflüchtetenheimen, teilweise fern der Städte und Kommunen, das dürftige, für viele Geflüchtete nicht erreichbare Angebot an Deutschkursen, die Isolation und die Hemmung aller eigenen Aktivitäten. Zum anderen ist ein Bild der Geflüchteten vorherrschend, in dem sie als passive Hilfeempfänger und Gegenstand der Unterbringung dargestellt werden, nicht als aktiv Gestaltende. Dieses öffentliche Bild von Geflüchteten

fördert nicht nur Paternalismus im Verhältnis von Einheimischen zu Geflüchteten, sondern geht auch an den Bedürfnissen der Geflüchteten vorbei.

5.1 Geflüchtete als unsichtbare Akteure

Geflüchtete als Akteure sind in der deutschen Öffentlichkeit wenig präsent. Dies gilt für den Bereich Entwicklungspolitik im Speziellen, aber auch allgemein in ihrer Wahrnehmung als Individuen. Dass sie durchaus auch als Akteure auftreten, entzieht sich meist der öffentlichen Wahrnehmung. Obwohl es für das Engagement von Geflüchteten sehr wohl gute Beispiele gibt, wie bei einem längeren Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Roma dargelegt wurde:

In Deutschland lebende Roma haben, nachdem ihnen bekannt geworden war, dass Roma, die im Frühsommer 2014 von der Flut in Bosnien und Herzegowina betroffen waren, dort keine staatliche Unterstützung bekamen, selbst eine Aktion gestartet. Sie sammelten Spenden, Geld, Kleidung, Lebensmittel und Medikamente, beluden damit einige Lieferwagen und fuhren nach Bosnien und auch in eine Ortschaft in Serbien, um den Menschen dort zu helfen. Zu keinem Zeitpunkt haben sie daran gedacht, die Kommune, in der sie hier leben, oder die entsprechenden kommunalen Vertretungen um Unterstützung zu bitten. Das Verhalten der Kommunen ihnen gegenüber erleben sie überwiegend als ausgrenzend, weshalb sie auch nicht erwarten, in einem Krisen- oder Katastrophenfall wie der Überschwemmung in Bosnien und Herzegowina oder Serbien von dieser Seite Unterstützung zu erhalten. Andererseits käme es den Kommunen auch nicht unbedingt in den Sinn, bei geplanten Hilfsaktionen in anderen Ländern, sei es aufgrund von Katastrophen oder anderen Umständen, zunächst Informationen bei den aus den Gebieten kommenden und in der Kommune lebenden Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten einzuholen, um mit ihnen gemeinsam zu überlegen, was zu tun ist.

Im Bereich der Bildungs- und Kulturarbeit ist der bundesweite Zusammenschluss Jugendliche ohne Grenzen (JOG) zu nennen. Dabei handelt es sich um eine Initiative von jungen Geflüchteten, Menschen mit Migrationserfahrung und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Durch Ausstellungen und Konferenzen, Kampagnen und Theaterprojekte, Aktionen wie die Vergabe des



© Dominik Schmitz

„Initiativpreises des Jahres“ und andere Formate informiert JOG eine breite Öffentlichkeit über Fluchthemen und gibt Geflüchteten gleichzeitig eine Stimme.⁵¹

Weitere Beispiele für entwicklungspolitische Aktivitäten gibt es von ehemaligen geflüchteten und ausgewanderten Kurdinnen und Kurden aus dem Irak. So ist eine Vielzahl von Unternehmerinnen und Unternehmern in den Nordirak zurückgekehrt und trägt mit ihren Investitionen mit zur Entwicklung der Wirtschaft bei. Voraussetzung dafür war die Unterstützung der örtlichen Behörden, die den Rückkehrenden günstige Kredite, günstiges Bauland oder Steuerreduzierungen offerierten.⁵² Aber auch ökonomisch orientierte Diasporavereine versuchen den Wiederaufbau aus Deutschland heraus zu unterstützen. Ein Beispiel für solch einen Verein ist Midan – Deutsch-Irakische Mittelstandsvereinigung in Naumburg. Zu den Mitgliedern des 2003

gegründeten Vereins zählen sowohl Unternehmen als auch Einzelpersonen. Der Verein betreibt Vertretungen in Köln, Naumburg/Saale, Erbil, Suleymania, Duhok und Kirkuk und setzt sich für die Vermittlung von Wirtschaftsbeziehungen mit dem Irak ein.

Gesundheit und soziale Versorgung sind ein weiteres wichtiges Feld der Arbeit von irakischen Diasporaorganisationen aus Deutschland. Der Verband kurdischer Ärzte in Deutschland ist hierbei ein herausragendes Beispiel. Er wurde 2011 vorwiegend von kurdischstämmigen Ärztinnen und Ärzten in Berlin gegründet. Der Verband ist seitdem nicht nur im Nordirak aktiv, sondern auch in Regionen mit einer kurdischen Minderheit, das heißt in Syrien und in der Türkei. Die Kernziele der Arbeit des Verbands im Nordirak sind – sowohl im ländlichen und städtischen Raum als auch gezielt in Geflüchtetenlagern – die Förderung der medizinischen Versorgung, die Hilfe beim Aufbau einer funktionierenden medizinischen Infrastruktur, die fachliche Beratung sowie sachliche Unterstützung von medizinischen Einrichtungen im Irak.⁵³ Ein Teil der Aktivitäten findet aber auch in Deutschland statt. Hier geht es zum Beispiel darum, kurdischstämmige Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete über das deutsche Gesundheitswesen aufzuklären. Daneben werden

51 Vgl. <http://jogspace.net> (11.02.2019).

52 Vgl. Hunger/Candan (2017): Engagement im und für den Nordirak. Die Rolle von Geflüchteten und Zurückgekehrten beim Wiederaufbau in Irakisch-Kurdistan, in: *Dossier Flucht und kommunale Entwicklungszusammenarbeit* 09/2017, hrsg. von Engagement Global in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten, S. 20-21, abrufbar unter: www.engagement-global.de/aktuelle-meldung/dossier-flucht-und-kommunale-entwicklungspolitik-574376.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_EG/Aktuelles/Dossier%20E2%80%9EFlucht%20und%20kommunale%20Entwicklungspolitik%20E2%80%9C.pdf (11.02.2019).

53 Vgl. <http://kurdish-doctors.com/projekte/aktuelle-projekte-in-sued-kurdistan> (19.07.2018).

Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Deutschland angeboten und die Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden, Berufsverbänden und einzelnen Personen forciert. Diese Netzwerkarbeit wird genutzt, um Instrumente und Medikamente in den Nordirak zu transferieren oder um über die Informationsarbeit über die Region Spenden zu akquirieren.

Neben diesem Engagement von Fachkräften fördern zudem Studierendenvereinigungen aktiv den akademischen Austausch zwischen Deutschland und dem Nordirak, indem sie beispielsweise Delegationsbesuche in den Nordirak organisieren oder Hilfestellung für Studierende aus dem Nordirak in Deutschland leisten.⁵⁴

Dieses Phänomen des mehr oder weniger unsichtbaren Handelns führt Fanizadeh⁵⁵ darauf zurück, dass Diasporagruppen angesichts des herrschenden Integrationsdiskurses bemüht sein könnten, ihr entwicklungspolitisches Handeln nicht öffentlich werden zu lassen. Sie befürchten nämlich, von der Mehrheitsgesellschaft dann als „desintegriert“ wahrgenommen zu werden, wenn sie sich zu deutlich um ihr Herkunftsland bemühen. Verstärkend kommt hinzu, dass ihnen zugleich unterstellt wird, eine Parallelgesellschaft bilden zu wollen. Dies widerspricht zwar der aktuellen Migrationsforschung, die von transnationalen Räumen und Perspektiven ausgeht, in denen Migrantinnen und Migranten agieren. Aber die Integrationsdebatte überlagert diesen Ansatz, da in ihr ein Bild dominiert, das Menschen als Wesen bestimmt, die

„[...] von einem Ort aufbrechen, um an einem anderen anzukommen und dort früher oder später angepasst zu leben.“⁵⁶

54 Vgl. Candan (2013): Die irakische Diaspora in Deutschland und ihr Beitrag im Wiederaufbauprozess im Irak nach 2003, in: *WISO Diskurs* (Juni 2013), hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 65–75, abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10092.pdf> (11.02.2019).

55 Vgl. Fanizadeh (2014).

56 Vgl. Strasser (2010): Transnationale Politik: Zugehörigkeit, Aktivismus und soziale Spannungen jenseits von Grenzen, in: Initiative Minderheiten [Bakondy, Vida u.a.] (Hrsg.): *Viel Glück! Migranten Heute*, Mandelbaum: Wien, S. 330.

5.2 Felder entwicklungspolitischen Engagements von Geflüchteten

Das entwicklungspolitische Engagement von Migrantinnen und Migranten kann grob in vier Felder unterteilt werden. Neben expliziten Entwicklungsprojekten in Herkunftsländern sind dies die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland, dann Rücküberweisungen und Investitionen im Herkunftsland sowie die Rückkehr und rückkehrvorbereitende Projekte und Aktivitäten. Grundsätzlich sind dies auch die Felder, in denen Geflüchtete aktiv sind oder sein könnten, eingeschränkt insbesondere durch die ausländerrechtlich festgelegten Restriktionen. Auch unter den prekären Verhältnissen der Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind Geflüchtete bestrebt, ihre Verwandten im Herkunftsland oder in Zwischenfluchtländern materiell zu unterstützen, sei es durch Geldüberweisungen oder Bemühungen, ihnen auf der Weiterflucht behilflich zu sein.

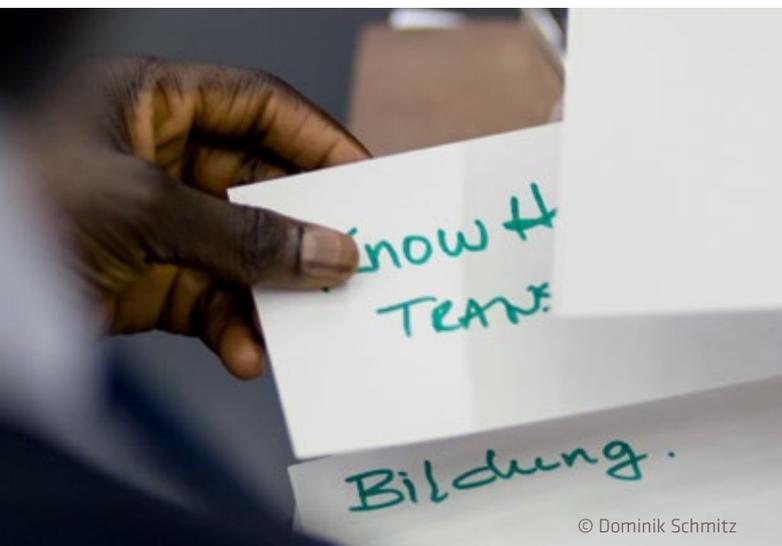
5.2.1 Entwicklungsprojekte

Ausdrücklich entwicklungspolitische Aktivitäten haben zur Voraussetzung, dass Geflüchtete über den Zugang zu hinreichend Kapital verfügen und die politischen Verhältnisse im Herkunftsland es zulassen, dass Geflüchtete entwicklungspolitisch aktiv werden. Auch wenn diese Bedingungen gegeben sind, zeigten die Recherchen im Rahmen dieses Gutachtens, dass Aktivitäten im engeren entwicklungspolitischen Sinne, also Unterstützung von Strukturmaßnahmen an spezifischen Orten des Herkunftslandes – beispielhaft seien hier Bau und Unterhalt von Schulen, Krankenstationen oder Trinkwasserbrunnen genannt –, in vielen Fällen im Kontext von Projekten oder Initiativen stattfinden, die von Geflüchteten bzw. Migrantinnen und Migranten sowie Deutschen gemeinsam betrieben werden. Erst nach langem Voraufenthalt haben migrantische Akteure auch das nötige Know-how, um die für solche Projekte notwendigen finanziellen Mittel auch selbstständig einwerben oder bei Zuschussgebern beantragen zu können. Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist etwa die Gründung eines Vereins.

5.2.2 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

In der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sind Geflüchtete und das Thema Flucht zwar präsent,

jedoch könnte gerade in diesem Bereich besonders auf kommunaler Ebene das Engagement von Geflüchteten deutlich verstärkt bzw. stärker unterstützt werden. In sehr vielen Fällen sind es Vertreterinnen und Vertreter deutscher Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über Fluchtursachen referieren oder zur Situation in spezifischen Herkunfts- und Transitländern an die Öffentlichkeit treten. Bisweilen werden Geflüchtete aus den betroffenen Regionen zu Diskussionen hinzugezogen. Ihre Rolle ist meist aber nicht die von Expertinnen bzw. Experten, sondern eher die der Augenzeuginnen bzw. Augenzeugen. Zudem ist das Interesse der Öffentlichkeit an Flucht und Fluchtursachen häufig nur temporär und fokussiert auf spezifische Herkunftsregionen (wie aktuell Syrien), Transit-Orte (wie Ceuta und Melilla) oder spezielle Ereignisse wie etwa die Seenotrettung zwischen der nordafrikanischen Küste und Lampedusa. Für andere Themen oder Orte finden sich häufig nur wenige Interessierte und Veranstaltungen sind rar. Themen zur Situation von Geflüchteten in Deutschland werden entweder nur für ein spezifisches Fachpublikum angeboten oder nur von diesem wahrgenommen.



© Dominik Schmitz

Allerdings gibt es mehrere Beispiele, die, bislang ohne deutliche kommunale Anbindung, diese allgemeine Tendenz durchbrechen. Sie thematisieren nicht nur die Situation von Geflüchteten im Herkunfts- und Aufnahmeland, sondern stellen auch globale Zusammenhänge her und stärken die Position von Geflüchteten als eigenständige Akteure. Punktuell führen sie zudem entwicklungspolitische

Aktivitäten durch. Im Folgenden werden vier Beispiele vorgestellt.

Afrique-Europe-Interact⁵⁷

Der Zusammenschluss Afrique-Europe-Interact wurde im Winter 2009/2010 im Vorfeld des Weltsozialforums in Dakar gegründet. Aktivistinnen und Aktivisten aus Deutschland, darunter auch Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete, haben das Netzwerk gemeinsam mit westafrikanischen Organisationen in Bamako gegründet. Die Initialaktion des Netzwerkes war eine gemeinsame Karawane westafrikanischer und europäischer Aktivistinnen und Aktivisten von Bamako nach Dakar zum Sozialforum. In mehreren Etappen, an denen Demonstrationen, Diskussionen oder Veranstaltungen durchgeführt wurden, bewegte sich die Karawane auf Dakar zu. Das Netzwerk vereint entwicklungspolitische mit migrationspolitischen und fluchtspezifischen Themen. So werden etwa prekäre Arbeitsbedingungen, Effekte von *land grabbing* auf kleinbäuerliche Landwirtschaft oder die negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die Bevölkerung in den Herkunftsländern, wie etwa die Situation von Abgeschobenen in Mali oder Togo, mit den Auswirkungen europäischer Migrationspolitik in Zusammenhang gebracht. Neben der Unterstützung von Organisationen in verschiedenen westafrikanischen Staaten organisiert das Netzwerk auch Vorträge und Veranstaltungen mit afrikanischen Akteuren, Publikationen von Geflüchteten und führt kleinere Entwicklungsprojekte in Afrika durch. Im Netzwerk nehmen insbesondere Geflüchtete selbst eine herausgehobene Stellung ein. Sie sind als Referentinnen und Referenten zu ganz verschiedenen Themen tätig und füllen damit eine Rolle aus, die weit über bloße Augenzeugenschaft hinausgeht.⁵⁸ Das Netzwerk, das auch Mitglieder in den Niederlanden oder Österreich hat, ist nicht kommunal angebunden, auch wenn es durch einzelne Mitglieder oder kleine Gruppen in verschiedenen Kommunen vertreten ist.

Verein Roma Center in Göttingen⁵⁹

Das Roma Center in Göttingen ist eine selbst organisierte NRO von Roma für Roma. Ihr erklärtes Ziel ist es, Roma, die infolge des Krieges in

57 Vgl. <https://afrique-europe-interact.net> (11.02.2019).

58 Vgl. <http://afrique-europe-interact.net/38-0-Unser-Netzwerk.html> (11.02.2019).

59 Vgl. www.roma-center.de (11.02.2019).

Ex-Jugoslawien und des Nato-Einsatzes im Kosovo nach Deutschland geflüchtet sind, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erstreiten. Sie kämpfen dafür, dass die Roma gesicherte Aufenthaltsstatus bekommen und so die Möglichkeiten haben, Arbeit zu suchen und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Hauptaktivität der Roma-Selbstorganisation ist es deshalb, bei Politikerinnen und Politikern in Kommunen, Landkreisen, Bundesländern und auf Bundesebene den Verbleib der Roma einzufordern. Roma Center ist deshalb auch Mitglied in mehreren bundesweiten Netzwerken wie dem Roma Bundesverband, Alle Bleiben oder No Border und beteiligt sich an deren Aktionen. Gleichzeitig bemüht sich der Verein, zu denjenigen Roma, die von den Behörden abgeschoben worden sind, Kontakt aufzunehmen und sie zu unterstützen. Regelmäßig fahren deshalb Vereinsmitglieder nach Serbien, Mazedonien und in den Kosovo und besuchen die dorthin Zurückgeführten. Sie dokumentieren deren Lebenssituation und nutzen dies für ihre Lobbyarbeit. Mehrmals haben sie auch Reisegruppen aus Politikerinnen und Politikern sowie deutschen Verwaltungsmitarbeitenden mitorganisiert und begleitet, um ihnen die Lage der Abgeschobenen in den als sicher deklarierten Ländern zu zeigen.⁶⁰

The VOICE Refugee Forum⁶¹

Die Plattform The VOICE ist eine dezentrale Vernetzung von politisch aktiven, meist aus Afrika stammenden Geflüchteten, die in ihren Aktivitäten auf die Situation von Geflüchteten in Deutschland fokussiert ist. Lokale Schwerpunkte sind unter anderem Jena und Schwäbisch Gmünd. Wichtige Themen für The VOICE sind die Isolation von Geflüchteten in abgelegenen Unterkünften, rassistische Übergriffe, diskriminierendes Behördenhandeln und ausgrenzende Auflagen. In zahlreichen Verfahren haben The-Voice-Aktivistinnen und -Aktivisten gerade die Residenzpflicht angegriffen. The VOICE ist somit eine Menschenrechtsorganisation,

die sich gegen diskriminierende Flüchtlingsgesetze und Vorschriften wendet, gegen Rassismus im Alltag und in Behörden. Ähnlich wie The VOICE haben sich in den letzten Jahren zahlreiche, teils lokale und zum Teil nur temporär bestehende Bündnisse von Geflüchteten gegründet, die sich für mehr Rechte, eine bessere Behandlung und mehr Sichtbarkeit von Geflüchteten einsetzen. Häufig kulminierten oder konzentrierten sich diese Proteste auf einen Ort wie die Rindermarkt-Proteste in München, die Flüchtlingsproteste auf dem Oranienplatz in Berlin oder „Lampedusa“ in Hamburg. Auch wenn die Proteste in vielen Fällen keine direkten Erfolge zeitigten, sind sie über die oft umfassende Berichterstattung wichtige Transporteure für die Interessen Geflüchteter, führen zum Teil mittelfristig zu Korrekturen in der Flüchtlingspolitik und zeichnen ein Bild von Geflüchteten, das deren aktive Rolle in den Vordergrund stellt. Hier böten sich auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, mit Geflüchteten in Kontakt zu treten und die Fluchtthematik auch in die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu integrieren.

„Bildung trifft Entwicklung“ (BtE)⁶²

Das Programm „Bildung trifft Entwicklung“ baut eine Brücke zwischen der Lebenswelt der Lernenden und globalen Zusammenhängen. Anhand praktischer Beispiele und persönlicher Erfahrungen werden dabei Fragen der Entwicklungspolitik anschaulich und begreifbar gemacht. Das Programm vermittelt qualifizierte Referentinnen und Referenten für Bildungsveranstaltungen des Globalen Lernens an Kindergärten, Schulen, Hochschulen und andere schulische sowie außerschulische Institutionen. Zurückgekehrte Fachkräfte und Freiwillige aus der Entwicklungszusammenarbeit sowie Menschen aus Ländern des Globalen Südens werden von BtE dabei unterstützt, ihre eigenen Erfahrungen mit globalen Zusammenhängen auf lebendige Art und Weise an die deutsche Gesellschaft weiterzugeben. Seit 2015 werden bei BtE auch Geflüchtete als Referentinnen und Referenten für die Bildungsarbeit qualifiziert und eingesetzt. Das Pilotprojekt wurde von der Regionalen Bildungsstelle Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Netzwerk politik|atelier ins Leben gerufen und wird inzwischen auch in anderen Bundesländern umgesetzt. Aktuell haben etwa 40 Prozent der BtE-Referentinnen und -Referenten

60 Vgl. zum Beispiel: Dünnwald/Emini (2012): *Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit. Kritische Begleitung einer Delegationsreise des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtags zur „Unterrichtung über die Lebensumstände und Perspektiven von aus Deutschland zurückgeführten Personen, insbesondere von Volkszugehörigen der Roma, in der Republik Kosovo“*, hrsg. von Pro Asyl und Flüchtlingsrat Niedersachsen, abrufbar unter: www.aktion302.de/fileadmin/aktion302/12delINS.pdf (11.02.2019).

61 Vgl. www.thevoiceforum.org (11.02.2019).

62 Vgl. www.bildung-trifft-entwicklung.de (11.02.2019).

in Nordrhein-Westfalen eine eigene Fluchterfahrung. Auch für die Zukunft ist die Einbindung von Geflüchteten als BtE-Referentinnen und -Referenten vorgesehen, um Begegnungen, gegenseitiges Verständnis und Solidarität zu fördern sowie um den nach Deutschland kommenden Menschen eine aktive Rolle in der Gestaltung des Zusammenlebens zu ermöglichen.

5.2.3 Rücküberweisungen

Als Rücküberweisungen oder *remittances* gelten insbesondere Finanztransfers von Migrantinnen und Migranten aus den Aufnahmestaaten in Herkunftsländer.⁶³ Anfang der 2000er-Jahre wurde die Politik durch Berichte der Weltbank auf diese erheblichen Finanzflüsse aufmerksam, die seitdem kontinuierlich das Finanzvolumen offizieller Entwicklungshilfe in Ländern des Globalen Südens überschreiten.⁶⁴ Diese Rücküberweisungen bilden neben migrantischen Entwicklungsprojekten das Rückgrat der von Migrantinnen und Migranten betriebenen Entwicklungspolitik. Da es sich um private Gelder handelt, die obendrein oft jenseits offizieller Banktransfers überwiesen werden, ist der Zugriff auf diese Mittel durch staatliche Organe im Aufnahme- oder Herkunftsland beschränkt. Einige wenige Projekte zielen darauf, Migrantinnen und Migranten bei der Verwendung der Gelder zu beraten oder den Geldtransfer über offizielle Kanäle attraktiver zu machen, um dadurch die Banken in Ländern des Globalen Südens und deren Fähigkeit zur Kreditvergabe zu stärken. Teils wurde kritisiert, dass die Verwendung der Gelder oftmals dem Konsum diene und keine entwicklungsrelevanten Effekte hervorrufe. Heute ist das Wissen um Rücküberweisungen allerdings differenzierter.

In vielen Fällen ist auch die konsumtive Verwendung von Überweisungen aus dem Ausland nicht nur dem Wohlergehen der empfangenden Familien zuträglich: Gelder, die zum Beispiel für den Schulbesuch der Kinder, für den Hausbau oder die Gesundheitsversorgung aufgewendet werden, verbessern entscheidend die Situation für die Familien im Herkunftsland und stimulieren obendrein die Wirtschaft und die strukturelle Versorgung der Region. Selbst Gelder, die direkt in den Kauf von Lebensmitteln fließen, dienen in vielen Regionen der Armutsbekämpfung und stärken die Resilienz gegenüber Dürreperioden und Preisschwankungen auf dem Lebensmittelmarkt. Die Koordinierung dieser Geldtransfers mit anderen Bereichen der Entwicklung ist in der Regel schwach ausgeprägt oder nicht vorhanden, ungeachtet des Interesses insbesondere der Herkunftsstaaten.⁶⁵

Geflüchtete beteiligen sich an Rücküberweisungen an ihre Familien häufig sogar schon, wenn sie sich noch im Anerkennungsverfahren befinden und über sehr beschränkte Mittel verfügen. Ungeachtet ihrer Aufenthaltssituation müssen sie versuchen, den Erwartungen der Familien im Herkunftsland oder in Erstfluchtländern gerecht zu werden. Damit leisten sie häufig einen wichtigen Beitrag zum Überleben ihrer Familien in Konfliktregionen sowie zu den Möglichkeiten, weitere Familienmitglieder in Sicherheit bringen zu können. Im Kontext der *social remittances* kann für Geflüchtete insbesondere auch der Transfer von Wissen um und Erfahrungen auf Fluchtrouten Bedeutung erlangen. So sind zum Beispiel viele syrische Geflüchtete damit befasst, den besten, schnellsten und sichersten Weg für Angehörige aus der Krisenregion nach Westeuropa zu erfahren und ihre Verwandten entsprechend zu informieren.

63 Als Rücküberweisungen gelten zudem auch die sogenannten *social* oder *cultural remittances*, vgl. Levitt/Lamba-Nieves (2001): *Social Remittances Revisited*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 37, S. 1–22. Darunter werden die sozialen Beziehungen und der Transfer von Wissen und kulturellem Know-how verstanden, der es den Verwandten oder Freunden im Herkunftsland ermöglicht, ihre Weltsicht und konkretes Wissen um das Leben in Aufnahmelandern zu vertiefen. Diese im Wesentlichen kommunikativen Transfers bieten auch Ansätze, Projekte oder Ziele im Herkunftsland zu entwickeln.

64 Vgl. Castles (2007): *Development and Migration – Migration and Development: What Comes First?* (Conference Paper), International Migration Institute, University of Oxford.

65 Vgl. Carling (2008): *Policy Challenges Facing Cape Verde in the Areas of Migration and Diaspora. Contributions to Development* (PRIO Papers), hrsg. vom International Peace Research Institute PRIO, abrufbar unter: www.files.ethz.ch/isn/57412/2008_04_Policy_Challenges_Facing_Cape_Verde.pdf (11.02.2019); de Haas (2006): *Engaging Diasporas: How Governments and Development Agencies Can Support Diaspora Involvement in the Development of Origin Countries*, hrsg. vom International Migration Institute, University of Oxford, abrufbar unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.690.4678&rep=rep1&type=pdf> (11.02.2019).

5.2.4 Rückkehr und Rückkehrprojekte

Die Rückkehr von Geflüchteten ist ein sehr spezifisches Thema, weil mit ihr gleichzeitig Prozesse der Migrationssteuerung und der Entwicklung verbunden sind. Die Rückkehr kann als ein klassisches Modell der Verbindung von Migration und Entwicklung gelten. Zwar steht die Rückkehr dabei thematisch im Schatten der Rücküberweisungen durch Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete, doch wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche, zum Teil auch größer angelegte Studien zu Rückkehr und ihren möglichen Effekten auf Entwicklung durchgeführt.⁶⁶ Wer wann zurückkehrt, unterliegt einer Vielzahl unterschiedlicher Motive, die mit selbst gesetzten oder tradierten Zielen der Migration, deren (relativem) Erreichen, Erwartungen und Zwängen des sozialen Umfelds, der Situation im Herkunfts- und Aufnahmeland wie auch der behördlichen Einflussnahme im Aufnahmeland verbunden sind. Bei vielen Migrantinnen und Migranten ist die Rückkehr in die vertrauten Verhältnisse des Herkunftslandes starker Wunsch, der jedoch in vielen Fällen auch immer wieder aufgeschoben wird, weil die gesteckten Ziele (noch) nicht erreicht worden sind oder sich verändert haben. Je länger der Aufenthalt in einem Aufnahmeland dauert und je mehr sich dort soziale Bindungen verfestigen, insbesondere durch Heirat und Kinder, deren Sozialisation im Aufnahmeland stattfindet, desto komplexer ist eine Rückkehrentscheidung. Häufig verwandelt sich in diesem Prozess die Entscheidung zu einer endgültigen Rückkehr hin zu einer Praxis, die Aufenthalte im Ziel- und Herkunftsland einschließt. So oder so ist die Rückkehr heutzutage in vielen Fällen in ein transnationales Verhältnis zwischen diesen beiden Ländern einzuordnen.

Hinsichtlich der Rückkehr von Geflüchteten spielen insbesondere die Bedingungen im Herkunftsland eine entscheidende Rolle. Eine gewisse politische und wirtschaftliche Stabilität ist Bedingung dafür, dass Rückkehrprozesse überhaupt stattfinden können. Diese sind allerdings nicht absolut,

66 Vgl. zum Beispiel die Return Migration and Development Platform: <http://rsc.eui.eu/RDP>; Haase/Honerath (2016): Return Migration and Reintegration Policies: A Primer, hrsg. von der Integration Strategy Group, abrufbar unter: www.giz.de/static/en/images/contentimages_320x305px/Haase_Honnerath-Return_migration_primer_Dec16.pdf (11.02.2019); Carling 2008.

sondern müssen in Relation zu den jeweiligen Rückkehrenden betrachtet werden.⁶⁷

Die „freiwillige Ausreise“ und Formen der Rückkehrunterstützung

Im Bereich der von Aufnahmeländern unterstützten Rückkehr von Geflüchteten dominiert in der Regel das Interesse der Aufnahmeländer an der Ausreise von Personen, deren Antrag auf Asyl erfolglos war. Entsprechend spärlich waren bisher die Formen der Rückkehrunterstützung, die wenig über reine Ausreisehilfen bzw. Anreize zur Ausreise hinausgehen. Dies soll sich zukünftig ändern. So ist ein Vorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der neuen Legislaturperiode, die freiwillige Rückkehr von Geflüchteten verstärkt zu fördern. Das Programm „Perspektive Heimat“ hat das Ziel, Menschen bei ihrer Rückkehr zu unterstützen und in ausgewählten Ländern die Startchancen für die Rückgekehrten zu verbessern.⁶⁸

Doch auch Kommunen können hier wichtige Akteure sein und Akzente setzen, selbst wenn sie keinen Einfluss auf die ausländerrechtliche Rahmung von Rückkehrprozessen haben. So haben zum Beispiel gegen Ende des Bosnienkrieges insbesondere Kommunen die dort lebenden Geflüchteten bei den Vorbereitungen der Rückkehr unterstützt, indem sie zu Sachspenden aufriefen, Sammeltransporte für Spenden und Materialien organisierten und finanzierten oder Informationen über die Situation im Herkunftsgebiet der Geflüchteten zur Verfügung stellten und gezielt ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete auf kommunaler Ebene förderten. Ein weiteres gutes Beispiel

67 Hinsichtlich zahlreicher Konfliktregionen (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordirak, Afghanistan) konnte in den letzten Jahren wiederholt festgestellt werden, dass zahlreiche Geflüchtete zurückkehrten, kaum dass Kampfhandlungen eingestellt worden waren, während viele andere die Verhältnisse noch als zu unsicher für eine Rückkehr einschätzten. In jedem Fall stellen Postkonfliktregionen besondere Anforderungen an die Einschätzung, Planung und Durchführung von Rückkehrprojekten, vgl. Black/Gent (2004): *Defining, Measuring and Influencing Sustainable Return: The Case of the Balkans* (Working Paper T7), hrsg. vom Development Centre on Migration, Globalisation and Poverty, abrufbar unter: www.sussex.ac.uk/Units/SCMR/drc/publications/working_papers/WP-T7.pdf (11.02.2019).

68 Vgl. www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp (17.10.2018).

jahrelanger Rückkehrunterstützung liefert die Stadt München (ausführlich beschrieben in Kapitel 7.3).

In Deutschland wird, wie in zahlreichen anderen europäischen Staaten, Rückkehrförderung insbesondere als migrationspolitisches Instrument verstanden, das Anreize zur Ausreise als Alternative zur zwangsweisen Abschiebung setzen soll.⁶⁹ Entsprechende Beratungsangebote werden in der Hauptsache von Wohlfahrtsverbänden im Rahmen der Migrationssozialberatung übernommen und stehen allen Rückkehrwilligen offen.⁷⁰ In der Realität wird sie doch hauptsächlich von Personen in Anspruch genommen, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben und entsprechend unter Ausreisendruck und einer seitens der Ausländerbehörden ausgesprochenen Abschiebeandrohung leben. Es gibt daher Stimmen, die darauf verweisen, dass die als „freiwillige Rückkehr“ bezeichnete Ausreise kaum freiwillig zu nennen sei.⁷¹

69 1983 wurde mit Blick auf die erwünschte Rückkehr vor allem türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten ein Bundesgesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern, das Rückkehrhilfegesetz, erlassen (www.gesetze-im-internet.de/r_ckhg/BJNR113770983.html). Von diesem Gesetz ist der Beratungsanspruch für Rückkehrwillige geblieben. Zudem wird die Rückkehr von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsrecht durch die Bundesprogramme REAG und GARP gefördert, die 2000 zusammengelegt wurden („Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ [REAG], „Government Assisted Repatriation Programme“ [GARP], vgl. <http://germany.iom.int/de/reaggarp>). Weitere Rückkehrförderung besteht im Bereich von ausländischen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie Hochqualifizierten durch CIM, Zentrum für internationale Migration und Entwicklung (www.cimonline.de/de/index.asp). Hier ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil von Geflüchteten, die von diesen Programmen profitieren, gering ist.

70 Über die Komplexität dieser Beratungsangebote und ihre unterschiedlichen Träger gibt Dünnwald (2008) Auskunft: *Angeordnete Freiwilligkeit. Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo*, hrsg. vom Förderverein Pro Asyl, abrufbar unter: www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/2008_Kosovo_Broschuere_Klein.pdf (11.02.2019).

71 Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) spricht deshalb von einer angeordneten Rückkehr (*mandatory return*) und behält den Begriff der freiwilligen Rückkehr nur den Migrantinnen und Migranten vor, die im Aufnahmeland über einen Aufenthaltsstatus verfügen, vgl. ECRE – European Council on Refugees and Exiles (2003): *Position on Return*, S. 2, abrufbar unter: www.unhcr.org/4d948adf9.pdf (11.02.2019).

Die Fokussierung der Rückkehrberatung und -unterstützung auf abgelehnte Geflüchtete wird auch dadurch verstärkt, dass die von den Beratungsstellen vermittelten Rückkehrhilfen und Starthilfen nur Personen zugutekommen dürfen, die eine Rückkehr aus eigenen finanziellen Mitteln nicht leisten können. Für Rückkehrende bzw. Rückkehrwillige, die über hinreichend Mittel zu einer Rückkehr verfügen, ist deshalb das Angebot der Beratungsstellen wenig attraktiv.

Viele der Rückkehrberatungsstellen setzen sich engagiert für eine möglichst gut begleitete Rückkehr von Geflüchteten ein. Die Fördermöglichkeiten sind allerdings meist äußerst begrenzt, eine Vernetzung von Information zu bzw. Unterstützung in den Herkunftsländern kommt nur rudimentär zum Tragen.

Eine Verbindung zwischen den Bereichen Rückkehr und Entwicklung spielt im Alltag der Beratungsstellen keine Rolle. Dies hat mit der beschriebenen Dominanz der Ausreisepflicht und der innenpolitischen Warte auf Rückkehr zu tun. Es wird aber auch deutlich, dass entwicklungspolitische Überlegungen im praktischen Bereich der Rückkehrunterstützung kaum angestellt und aus Mangel an Ressourcen nicht verfolgt werden. Hier werden Potenziale aus der Hand gegeben.

Würden auf Strukturverbesserung zielende Entwicklungsvorhaben mit der Kompetenz von Rückkehrenden gekoppelt, könnten positive Effekte einer wohlverstandenen Rückkehrberatung starke Impulse für Entwicklung geben und Strukturmaßnahmen könnten Rückkehr nachhaltiger gestalten. Dies ist bisher nur phasenweise möglich. In der Zeit nach dem Kosovokrieg gab es beispielsweise zahlreiche Hilfsorganisationen, die im Kosovo Unterstützung leisteten, Häuser wieder aufbauten, Nothilfe leisteten. Hier gab es viele Möglichkeiten, Rückkehr mit Entwicklung positiv zu koppeln. Doch nach knapp zwei Jahren waren die Hilfsorganisationen weitergewandert und damit war die Kooperation beendet.



5.3 Geflüchtete ermächtigen sich selbst zum Handeln

Bei der Betrachtung der vier Felder zeigt es sich, dass das entwicklungspolitische Engagement von Geflüchteten enorm vielfältig sein kann, wenn wir einen weiten Begriff von Entwicklung zugrunde legen. Es umfasst:

- die persönlichen Karrieren durch Ausbildung und Arbeit;
- die dadurch ermöglichten substanziellen Rücküberweisungen an die Familie, die ebenfalls auf der Basis verschiedener Kapitalformen (ökonomisches, soziales, kulturelles Kapital) ermöglichten Formen der Unterstützung von Familien, Gemeinschaften oder Kommunen im Herkunftsland;
- die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die von Geflüchteten geleistet wird und die zu einem Wandel der Wahrnehmung von Flucht und Geflüchteten sowie der auch westlichen Verantwortung für diese Prozesse führt;
- das individuelle und kollektive Engagement zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Herkunftsland und Linderung der Fluchtfolgen;
- den auf Rückkehr bezogenen oder eine Rückkehr begleitenden Kapitaltransfer in Form von Kenntnissen, Investitionen oder transnationalen Geschäftsmodellen und -beziehungen.

Doch ist dieses Engagement für Geflüchtete nicht einfach zu entfalten und sie haben beträchtliche

Hürden zu überwinden. Zum einen werden diese generiert durch eine rechtlich unterfütterte Figur der Geflüchteten, die im Kontrast zur ökonomischen Figur des Arbeitsmigranten konstruiert ist: Geflüchtete und Arbeitsmigranten sind Gegensätze, die in der Rede vom „Wirtschaftsflüchtling“ ihren Ausdruck finden. Der „echte“ Geflüchtete wird dem Menschen, der aus rein wirtschaftlichen Gründen die Flucht antritt, entgegengesetzt. Entsprechend schwer wurde es Geflüchteten gemacht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Obwohl hier in den letzten Jahren viele Barrieren abgebaut wurden, bleibt dieser Gegensatz bestimmend. Zum anderen, aber durchaus mit der ökonomischen Ausgrenzung von Geflüchteten in Beziehung stehend, ist die gesellschaftliche Situation von Geflüchteten für die Dauer ihres Asylverfahrens – und bei negativem Ausgang auch weit darüber hinaus – von einer allgemeinen Ab- und Ausgrenzung bestimmt. Der Aufenthalt von Geflüchteten wird nach wie vor als nur temporär begrenzte Anwesenheit betrachtet. Insofern steht Integration, die ja als soziale alltägliche Dynamik immer der Fall ist, immer unter Vorbehalt. Erst wenn ein Flüchtling im juristischen Sinne auch als solcher anerkannt ist, werden ihm volle Integrationschancen eröffnet.

Hinzu kommt, dass die Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen von Geflüchteten lange Zeit weitgehend missachtet wurden. Es war für

Geflüchtete ungemein schwer, im Herkunftsland erworbene Kenntnisse in Deutschland anerkennen zu lassen und damit umzusetzen. Als Konsequenz der Schwebeposition von Geflüchteten und des Desinteresses an ihren Qualifikationen kam es zu einem umfassenden *brain waste*, da viele Kompetenzen über die unsichere Zeit als Asylbewerber oder lediglich geduldeter Flüchtling verloren gingen und schließlich auch nur mit großen Mühen anerkannt wurden.

Viele Möglichkeiten, so muss hier konstatiert werden, haben sich Geflüchtete häufig aus eigener Kraft trotz dieser Hürden selbst geschaffen. Zahlreiche Beispiele dokumentieren, dass Geflüchtete sich trotz bloßen Duldungsstatus hochgearbeitet haben, studierten, Arbeitskarrieren verfolgten und zu anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft wurden. Allerdings sind in den letzten Jahren auch einige Anstrengungen unternommen worden, wesentliche Hürden gerade im Zugang zu Ausbildung und Arbeit abzubauen. Die Verkürzung der Arbeitsverbotsfrist, der Ausbau von Deutschkursen und ihre Öffnung auch für Geflüchtete, deren Verbleib noch nicht gesichert ist, sind hier an erster Stelle zu nennen.

Vor dem Hintergrund der gestärkten Rolle von Migrantinnen und Migranten hat das Thema Geflüchtete im Kontext kommunaler Entwicklungspolitik nochmals eine eigene Brisanz, da sich hier Diskurse der Globalisierung und Internationalisierung mit Diskursen der Integration und Interkulturalität

überschneiden. Dies zeigt einerseits, wie stark kommunales Handeln schon internationalisiert ist, und andererseits, welchen Restriktionen eine Internationalisierung qua körperlicher Anwesenheit von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten vor Ort unterliegt. Dieses Spannungsfeld beherrschte auch die Diskussionen während der beiden Fachtagungen, die im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens organisiert wurden. Hier wurde gefordert, dass kommunales Handeln zum *empowerment* der Geflüchteten beitragen sollte, damit sie in kommunalen Strukturen und Orten sichtbarer und handlungsfähiger sind. Gleichzeitig sollte die Präsenz der Geflüchteten als Chance zur Internationalisierung begriffen werden und für den Auf- und Ausbau translokaler bzw. transkontinentaler Partnerschaften genutzt werden.

Eine wichtige Botschaft aus diesen Diskussionen lautet, dass ein *empowerment* von Geflüchteten nur mit den Geflüchteten selbst zu erreichen ist und ihnen nicht von außen verordnet werden kann. Eine Stärkung der eigenen Position bedarf auch immer eigenen Engagements. Dafür braucht es Raum und Zeit, um die eigenen Belange artikulieren zu können und sich ihrer zu versichern.



6. AKTEURE IM BEREICH DER PARTIZIPATION VON GEFLÜCHTETEN

Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene unterscheidet die SKEW zwischen drei wichtigen Akteursgruppen: Kommunen, migrantischen Organisationen und weiteren NROs. Auch hinsichtlich der Partizipation von Geflüchteten wurde auf diese Gruppen abgestellt. Jede von ihnen hat darüber hinaus Möglichkeiten, weitere Institutionen und Organisationen wie Universitäten, Unternehmen, Kirchen oder Arbeitnehmervertretungen miteinzubeziehen und so die Geflüchteten bei ihrem Engagement zu unterstützen.

6.1 Die Kommune als Ort und Akteur

Insbesondere seit den Agenda-21-Prozessen sind auch die Kommunen als Akteure und Orte in entwicklungspolitischen Prozessen angekommen. Seit einigen Jahren wird auch die Rolle ansässiger Migrantinnen und Migranten in diesen Prozessen stärker ausgeleuchtet. Dies ist ein langwieriger Prozess, auch weil lange Zeit intensive Kontakte von Migrantinnen und Migranten zu ihren Herkunftsländern misstrauisch beäugt und als Indiz für eine mangelnde Integration und Identifikation mit dem Aufnahmeland gedeutet wurden. Zahlreiche der langjährig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, etwa aus der Türkei, aus Chile, aus dem Iran oder Palästina, sind als Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Nur zum Teil machen sie aber ihre Flüchtlingsbiografie zum Thema. Geflüchtet zu sein scheint ein Statusmerkmal, das Geflüchtete möglichst hinter sich lassen wollen, weil es im Prozess des Ankommens eher hinderlich ist. Nur punktuell werden Fluchterfahrungen öffentlich gemacht.

Kommunen sind starke Akteure im Bereich der Aufnahme von Geflüchteten. Dies schließt auch den Wunsch nach einer schnellen Integration ein, was allerdings von den kommunalen Ausländerbehörden häufig konterkariert wird, die gegenüber den Innenbehörden der Länder weisungsgebunden sind.



© Dreimalig

Institutionen und Strukturen innerhalb von Kommunen sind bei der Unterstützung von Geflüchteten sehr unterschiedlich aufgestellt und ausgebaut. Insbesondere Integrations- und Ausländerbeiräte haben das Potenzial, Brücken zu schlagen und sich mit den Belangen der Geflüchteten intensiver zu befassen. Doch innerhalb kommunaler Institutionen bestehen zahlreiche Hürden hinsichtlich einer stärkeren Hinwendung und des *empowerment* von Geflüchteten. Nur einige Ausländerbeiräte erlauben zum Beispiel, dass Personen ohne stabilen Aufenthaltsstatus in den Rat gewählt werden können. Räte unterliegen engen Grenzen, wenn sie Geflüchtete unterstützen wollen. So wird ihnen bisweilen von der kommunalen Leitung mitgeteilt, dass die Unterstützung von Geflüchteten nicht unter die kommunalen Aufgaben falle oder dass Geflüchtete, weil sie noch nicht anerkannt oder nur geduldet sind, nicht Gegenstand – geschweige denn Akteure – im Rahmen kommunaler Maßnahmen sein können.

In den entwicklungspolitischen Konzepten und Projekten auf kommunaler Ebene sind Geflüchtete nur in Ausnahmefällen angekommen.

Grundsätzlich sind Konzepte der Integration von Geflüchteten und der entwicklungspolitischen Arbeit selten aufeinander abgestimmt oder miteinander verbunden. Häufig sind Büros und Akteure dieser beiden Zweige nicht miteinander im Gespräch. Auch die Aktivitäten im Bereich Entwicklung sind nicht mit dem Flüchtlingsbereich gekoppelt. Flüchtlings- und allgemein migrationspolitische Erwägungen sind nur in Ausnahmefällen Teil der kommunalen entwicklungspolitischen Vorhaben.

Eine Stärkung der Verbindung zwischen entwicklungspolitischen und flüchtlingsbezogenen kommunalen Aktivitäten kann ein anderes, aktiveres Bild von Geflüchteten etablieren, Synergien freisetzen und neue Felder und Perspektiven auf Geflüchtete und Flüchtlingspolitik eröffnen. Dies kann allerdings nur im Dialog mit Geflüchteten und der im Flüchtlingsbereich aktiven Zivilgesellschaft geschehen.

6.2 Die Rolle migrantischer Organisationen

Auch migrantische Organisationen sind nicht immer optimal aufgestellt hinsichtlich des *empowerment* von Geflüchteten. Hier bestehen oft wenige Kontakte oder Kenntnisse und manchmal auch ein geringes Interesse an der Situation von Geflüchteten. Dahinter steckt unter anderem die Befürchtung, dass eine schon erreichte gesellschaftliche Anerkennung gefährdet sei, würde man sich zu sehr mit Geflüchteten solidarisieren. Geflüchtete wiederum haben nicht notwendig Wissen über die Existenz von migrantischen Organisationen aus ihren Herkunftsländern. Zwar sind häufig gerade in Ballungszentren Listen oder Verzeichnisse von solchen Organisationen vorhanden, aber diese erreichen die Geflüchteten nicht immer. Auch innerhalb der Strukturen von migrantischen Organisationen bleiben Geflüchtete weitgehend unsichtbar. Eine stärkere Akzentuierung des Themas Geflüchtete und Flucht kann dazu führen, dass Geflüchtete sichtbarer werden und dass die Beziehungen zwischen etablierten migrantischen Organisationen und Geflüchteten oder Flüchtlings selbstorganisationen stärker auf Austausch angelegt werden.

Grundsätzlich muss bedacht werden, dass gerade die migrantischen Organisationen einen jahrzehntelangen Integrationsprozess in Deutschland absolvieren müssen, der bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Nach wie vor ist es

nicht selbstverständlich, dass diese Organisationen als vollwertige Partner im Bildungs-, Wirtschafts- oder Politikbereich wahrgenommen werden. Ein wichtiges Indiz hierfür ist die immer noch mangelhafte Ausstattung der Organisationen mit materiellen und finanziellen Ressourcen und die häufig an sie herangetragene Aufforderung, ihre Arbeit doch ehrenamtlich zu leisten. Auch wenn der Aspekt der mangelhaften Ausstattung ebenfalls auf einige deutsche Vereine zu übertragen ist, kann er für migrantische Organisationen im Hinblick auf deren Rolle in und Teilhabe an der deutschen Zivilgesellschaft ungleich schwerer wiegen.

Die Aufnahme des Themas Flucht kann für migrantische Organisationen zusätzliche Mehrleistungen bedeuten, deren Kosten ihnen beim Abschluss ihres Ankommensprozesses in den gesellschaftlichen Strukturen noch zu hoch erscheinen können. Sich als migrantische Organisation offensiv mit Flucht und Geflüchteten zu befassen, verengt gegebenenfalls den Blick des Umfeldes auf diese Perspektive und lässt alle anderen selbst entwickelten Potenziale, Leistungen, Integrationserfolge und Netzwerkmitgliedschaften in den Hintergrund treten. Darin könnte begründet sein, dass Solidarität und Hilfe für Geflüchtete unter Umständen durch migrantische Organisationen bewusst nicht sichtbar gemacht werden.

6.3 Die Aufgaben der Nichtregierungsorganisationen

Die kommunal und lokal organisierte Zivilgesellschaft, aber auch translokal agierende Netzwerke sind die wichtigsten Partner von Geflüchteten. Doch auch hier ist ein Eintreten für Geflüchtete, ihre Rechte und Perspektiven nicht immer unproblematisch. Die Einheimischen sind oft guten Willens, agieren aber bisweilen im Gefühl, besser als die Geflüchteten selbst zu wissen, was gut für diese sei. Geflüchtete werden dabei einseitig als Hilfeempfänger stigmatisiert, die Dankbarkeit erweisen sollen, selbst wenn die angebotenen Hilfen an den Bedürfnissen der Geflüchteten vorbeigehen. Dies gilt auch für die Medien. Generell erschwert diese Sicht eine Kooperation, die auch den eigentlichen Bedürfnissen und Wünschen der Geflüchteten dient. Eine solche, die Interessen von Geflüchteten ausklammernde Wahrnehmung ist oft bei Nachbarschaftsgruppen und anderen Initiativen der Aufnahmegesellschaft noch ausgeprägter sichtbar.

Diese von Geflüchteten oft als Paternalismus empfundene Haltung führte unter anderem zur Gründung von Selbstorganisationen wie The VOICE oder den Non-Citizens (Selbstbezeichnung verschiedener protestierender Geflüchtetengruppen). Sie sind ein wichtiges Gegengewicht zu den Bemühungen von Einheimischen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, als Beispiel seien etwa die Flüchtlingsräte genannt, sehen Geflüchtete oft in den Kontexten der behördlichen Fremdzuschreibung und Schranken: Im Bemühen, gegen diskriminierende Gesetze und Praktiken vorzugehen, übersehen viele Organisationen die Praktiken und Möglichkeiten der Geflüchteten selbst, die sich nicht aus dem behördlichen Umgang mit Geflüchteten ergeben. Die Selbstorganisation von Geflüchteten oder von Geflüchteten ergriffene Aktivitäten werden zuweilen als irritierend oder als nicht zielführend wahrgenommen. Bei aller wichtigen Unterstützung durch die Flüchtlingsräte und Menschenrechtsorganisationen ist deren Blickwinkel doch oft auf ein spezifisches Arbeitsfeld beschränkt und es gibt Möglichkeiten, die Unterstützung eines *empowerment* von Geflüchteten zu verbessern.

Umso wichtiger erscheint es daher, dass vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure ihre Netzwerke für die Belange von Geflüchteten öffnen, damit sie in der Mitte der Gesellschaft ankommen können.

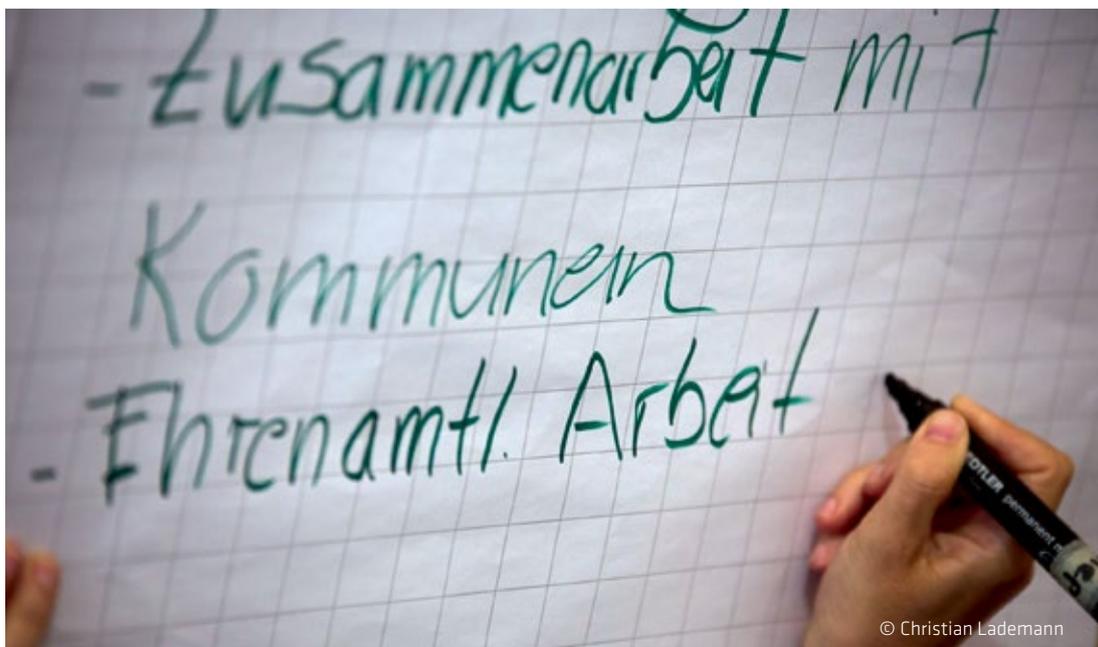
Oftmals ist dies mit einem hohen Einsatz und psychischer Belastung verbunden, die berücksichtigt werden muss. Letztlich wird es noch ein weiter Weg sein, bis die Geflüchteten als Migrantinnen und Migranten mit verbürgten Rechten wahrgenommen werden.

So zeigen etwa die Erfahrungen bei der Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten als Bildungsreferentinnen bzw. -referenten für den Einsatz in Schulen, bei Bildungsträgern und bei Maßnahmen der kommunalen Entwicklungspolitik, dass Geflüchtete in diesem Kontext bislang stark unterrepräsentiert sind. Ein Grund hierfür wird darin vermutet, dass Geflüchtete in den Kommunen, aber auch in ihren Heimatländern als Menschen wahrgenommen werden, die Probleme verursachen, und nicht als Menschen, die sich in kommunale Angelegenheiten einbringen könnten. Dazu passt, dass Kommunen Flüchtlingspolitik bisher nicht als ein Thema der kommunalen Entwicklungspolitik wahrnehmen. Dies zu ändern wäre ein lohnender Ansatzpunkt für entwicklungs- politisch aktive NROs in den Kommunen und Regionen.



7. KOMMUNALE ANSÄTZE MIT POTENZIAL

38



Die Untersuchungen im Rahmen des Gutachtens ergaben, dass Verbindung zwischen den Themen Flucht und kommunaler Entwicklungspolitik noch nicht ausgeprägt sind. Ansätze dazu stecken in den Kinderschuhen, vielerorts stehen Strukturen des *empowerment* für Geflüchtete auf der einen und des entwicklungspolitischen Engagements der Kommunen auf der anderen Seite unverbunden nebeneinander. Die Herausforderung besteht demnach darin, dass insbesondere die gedankliche Verbindung zwischen beiden Feldern vielfach noch hergestellt werden muss. Um dies zu unterstützen, wurden Beispiele ermittelt, in denen gute Grundlagen für eine solche Verbindung gegeben sind oder es schon gelungen ist, die Themenfelder zu verbinden.

Die Darstellung folgender Beispiele wurde gewählt, da sie in ähnlicher Form auch in zahlreichen anderen Kommunen zu finden sind oder umzusetzen wären. Die hier präsentierte Auswahl soll also Impulse geben, die Bereiche *empowerment* von Geflüchteten und kommunales Engagement in der Entwicklungspolitik besser zu verbinden.

7.1 Kommunale Willkommenskulturen und Unterstützungsformate

„Save-Me“-Kampagne und „Cities of Sanctuary“

Die 2008 vom Bayerischen Flüchtlingsrat initiierte Kampagne „Save Me“ zielte auf eine kommunale Bewusstseinsbildung und Übernahme von Verantwortung über die Grenzen der Kommune hinaus. Das Ziel war zunächst, in München einen Stadtratsbeschluss zu erreichen, der sich für die Aufnahme von Geflüchteten aus ausweglosen Situationen in Kriegs- und Krisengebieten starkmacht. Dieses *resettlement*-Programm wird vom UNHCR propagiert. Durch die Verdeutlichung zivilgesellschaftlichen Engagements und kommunaler Signale sollte von unten Druck auf die politisch Verantwortlichen ausgeübt werden, ein *resettlement*-Programm einzurichten. Die Kampagne versuchte zunächst Personen als Patinnen und Paten für das Projekt wie auch für die konkrete Unterstützung von Geflüchteten zu gewinnen, um dann über Stadtratsbeschlüsse kommunale Entscheidungen über die Aufnahme von Geflüchteten herbeizuführen. Beides sollte demonstrieren, dass die Aufnahmebereitschaft der

Gesellschaft deutlich stärker ist als die restriktiven Aufnahmebedingungen durch die staatliche Politik. Lokalpolitisch haben über 50 lokale „Save-Me“-Initiativen ihre Städte und Gemeinden davon überzeugt, sich per Ratsbeschluss zur Aufnahme von Geflüchteten bereit zu erklären. Mehr als 9.000 „Save-Me“-Patinnen und -Paten unterstützen die Kampagne in ihren Kommunen und stehen zum Teil sogar bereit, die Geflüchteten nach ihrer Ankunft praktisch zu unterstützen. Inzwischen existiert ein wenn auch sehr bescheidenes staatliches *resettlement*-Programm der Bundesregierung, dessen Umfang 500 Personen umfasst.

Ähnlich wirkt die „Cities-of-Sanctuary“-Kampagne, die in den USA und in Großbritannien kommunale Zivilgesellschaft und Verwaltungen zusammenbringen will, um mit einer expliziten Willkommenskultur die Ausgrenzung von Geflüchteten zu überwinden und ihre Rechte zu stärken.⁷² Dies umfasst beispielsweise kommunale Beschlüsse, Finanzmittel nicht in die Ausgrenzung oder Abschiebung von Schutzsuchenden fließen zu lassen, Integrationsmöglichkeiten für Geflüchtete zu stärken und die Rechte von irregulär aufhältigen Personen zu wahren.⁷³

Beide Kampagnen können ein großes ehrenamtliches Potenzial und eine flüchtlingsfreundliche Haltung auf explizit kommunaler Ebene sichtbar machen und entsprechend in die kommunale Politik hineinragen. Die Kampagnen haben keinen entwicklungspolitischen Bezug, sondern sind deutlich auf Integration ausgerichtet. Allerdings bieten Ansätze wie diese die Voraussetzungen, flüchtlingspolitische Parteinahme um eine entwicklungspolitische Komponente zu erweitern. Hier sind breite zivilgesellschaftliche Plattformen entstanden, über die auch Diskussionen hinsichtlich einer entwicklungspolitischen Rolle von Geflüchteten angestoßen werden können.

Unterstützung des Engagements in Wuppertal

Aus Syrien Geflüchtete haben sich in Wuppertal zur Initiative „Syrien von morgen“⁷⁴ zusammengeschlossen. Die Stadtverwaltung unterstützt dieses

ehrenamtliche Engagement finanziell und inhaltlich mit Bildungs- und Qualifizierungsangeboten. Die Mitglieder der Initiative setzen sich intensiv mit dem Konflikt und mit den Zukunftschancen ihres Heimatlandes auseinander; sie diskutieren Strategien zur Konfliktlösung und wie sie irgendwann in der hoffentlich nicht allzu fernen Zukunft – von Deutschland aus oder in Syrien – den Wiederaufbau des Landes unterstützen können. Sie widmen sich aber auch ihren Zukunftsperspektiven und jenen anderer Geflüchteter in Deutschland. Sie suchen zum Beispiel nach Möglichkeiten, schwelende Konflikte unter den Geflüchteten positiv zu beeinflussen und ihre Selbstorganisation zu fördern.

Bei verschiedenen Trainings und Diskussionsabenden erfahren die Mitglieder der Initiative, wie zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Deutschland am besten funktionieren: Was macht der Integrationsrat der Stadt als möglicher Partner? Wie funktioniert die Verwaltung? Wie führt man am besten ein Projekt durch und wie lässt sich die Öffentlichkeit darin einbinden? Die syrischen Geflüchteten gewinnen auch neue Einblicke in Themen wie Demokratie und Menschenrechte, die für den Wiederaufbau ihres Landes eine wichtige Rolle spielen werden. Bei einem Besuch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn konnten sie sehr anschaulich erleben, wie die Bundesrepublik aus den Trümmern den Zweiten Weltkrieges entstanden ist und sich zu einem demokratischen Rechtsstaat entwickelt hat.

Der Oberbürgermeister von Wuppertal, Andreas Mucke, und der Schauspieler Harald Krassnitzer haben das Projekt mit angeregt. Intensiv begleitet und unterstützt wird es vom Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt sowie von der Initiative für Demokratie und Toleranz des städtischen Ressorts Zuwanderung und Integration. Die Stadt stellt Räume für Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung und fördert die Vernetzung der am Projekt beteiligten Akteure. Dabei sieht die Stadtverwaltung ihre Rolle lediglich als Starthilfe. Sie will sich mehr und mehr zurückziehen und damit den Geflüchteten eine höhere Selbstorganisation und Eigenverantwortung ermöglichen.

Eichstätt: Übergreifendes Engagement für Geflüchtete

Die 14.000-Einwohner-Kleinstadt Eichstätt geht mit Geflüchteten achtsam um. Auch in Eichstätt

72 Vgl. <http://cityofsanctuary.org> (18.10.2018).

73 Vgl. www.legalmatch.com/law-library/article/sanctuary-cities-and-immigration.html#sthash.wW2vjTeY.dpuf (18.10.2018).

74 www.wuppertal.de/microsite/integrationsportal/projekte/content/syrien-von-morgen.php (18.10.2018).

werden allerdings Integrationsangebote vor allem von in verschiedenen Gruppen und Vereinen organisierten Ehrenamtlichen vorangetrieben. Diese Vielfalt verschiedener Akteure macht Eichstätt zu einem beispielhaften Ort für das *empowerment* von Geflüchteten. Wichtig dafür ist die darin zutage tretende Grundhaltung, Geflüchtete als Neubürgerinnen und Neubürger in verschiedenste Angebote einzubeziehen. Zwar steht auch in Eichstätt die Förderung von Geflüchteten an erster Stelle. Umfassende Deutschkursprogramme und zahlreiche weitere Angebote an Geflüchtete sollen integrativ wirken und die Ausgrenzung, die durch den Geflüchteten auferlegte Beschränkungen verursacht werden, möglichst wenig spürbar machen. An allen Wohneinrichtungen für Geflüchtete haben sich ehrenamtliche Helferkreise gebildet, die sie in Alltagsdingen unterstützen. Zahlreiche Wohlfahrtsverbände engagieren sich für Geflüchtete und bieten Beratung, Kinderbetreuung und weitere Hilfen. Wichtig für diese Arbeit ist der Verein *stärkthilfe für flüchtlinge*, der ganz wesentlich von Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit der örtlichen Fachhochschule getragen wird. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ermuntert die Studierenden, sich in Praxismodulen und Projekten für Geflüchtete zu engagieren – der Erwerb von Studienleistungen und die Unterstützung von Geflüchteten gehen hier Hand in Hand. Im Jahr 2017 wurde an der Universität das Zentrum Flucht und Migration⁷⁵ eingerichtet, mit dem die Flüchtlingshilfe des Bistums zusammenarbeitet. Das Zentrum ist in vielen Handlungsfeldern tätig: Es beschäftigt sich mit Ursachen und Auswirkungen von Flucht und Migration, vermittelt Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berufsbezogene und interkulturelle Kompetenzen, unterstützt Geflüchtete durch konkrete Bildungsangebote, bietet Lehrenden eine Plattform und fördert den Dialog zwischen Wissenschaft, Lehre und Praxis.

Auch die Erzdiözese unterstützt aktiv Geflüchtete und berichtet über die Situation von Geflüchteten. Alle Eichstätter Vereine bieten Geflüchteten kostenlos die Mitgliedschaft an. Geflüchtete sind mit großer Selbstverständlichkeit Teilnehmende der Veranstaltungen und Freizeiten des Kreisjugendrings in der Region. Das Engagement kommt

also vor allem aus der Zivilgesellschaft. Den kommunalen Behörden ist zugutezuhalten, dass sie einerseits mit einer dezentralen Unterbringung in kleineren Wohneinheiten gute Grundlagen für eine schnelle soziale Integration von Geflüchteten gelegt haben und dass andererseits die Ausländerbehörde in vielen Fällen verhältnismäßig liberal handelt, was im Vergleich zu anderen Kommunen keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Kräfte bündeln: „Vier Gemeinden in der Einen Welt“

Die Gemeinden Althausen, Aulendorf, Bad Waldsee und Bad Wurzach führten im Jahr 2016 ein Begegnungs- und Arbeitsforum im Rahmen des SKEW-Programmes „Flucht in der Einen Welt“ durch. Hierzu kamen rund 50 Teilnehmende aus den vier Gemeinden zusammen – unter ihnen zwei Drittel geflüchtete Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern sowie Menschen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Wirtschaft und der Kommunalverwaltung. Ziel der dreisprachigen (Deutsch, Englisch, Arabisch) Veranstaltung war es zum einen, dass sich die Menschen aus den vier Gemeinden besser kennenlernen und vernetzen. Zum anderen ging es darum, gemeinsam konkrete Ideen und Projekte zu entwickeln, welche direkt in den Gemeinden umgesetzt werden können. Dafür wurden Fragen diskutiert wie: Globale Gerechtigkeit und Verständigung – welchen Beitrag möchten wir leisten? Was wollen wir hier vor Ort verändern? Wie kann die kommunale Verwaltung dabei unterstützen?

Entstanden ist dabei eine Vielfalt an Ideen und Projekten, die nun gemeinsam in den Gemeinden umgesetzt werden. So wurde ein Theaterstück konzipiert, das sich mit den persönlichen Erfahrungen Geflüchteter auseinandersetzt. Teile daraus wurden bereits bei lokalen Veranstaltungen aufgeführt. Ein „Businessstisch“ wurde gegründet, bei dem der Austausch über Wirtschaft und Arbeit sowie der Kontakt zu Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen im Vordergrund stehen. Ergänzend zielt das Vorhaben „Vier Gemeinden in der Einen Welt“ verstärkt auf direkte Begegnung und gemeinsame Aktivitäten.

Um die Dynamik der ersten Begegnung zu erhalten, gibt es eine Facebook-Gruppe, verwaltet von einer Engagierten aus Bad Wurzach. Regelmäßig wird so über einzelne Projekte und Veranstaltungen informiert. Ein Beispiel ist der

75 Vgl. www.ku.de/zentrum-flucht-und-migration (18.10.2018).

Tag der offenen Tür in einer Altshausener Flüchtlingsunterkunft. Gedanken aufwerfen und über den Tellerrand schauen waren auch Ziele des syrisch-schwäbischen Kochtreffens, des Altstadtfestes mit internationaler Küche und der Aktionen zum Weltflüchtlingstag in Bad Waldsee. Die mit der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung waren Mittelpunkt einer weiteren Veranstaltung, die dem Vernetzungswochenende nachfolgte. Bis 2030 wollen die Patinnen und Paten für die Inhalte sensibilisieren und mit anderen an der Umsetzung vor Ort arbeiten.

Wie das Beispiel der vier Gemeinden zeigt, eröffnen sich durch den persönlichen Austausch auch neue Perspektiven auf globale Zusammenhänge und Möglichkeiten der Mitbestimmung – auch zu (entwicklungs-)politischen Themen.

7.2 Engagierte kommunale Rückkehrunterstützung

München

Rückkehrberatung ist ein schwieriges Feld. Zu stark lastet der von der Ordnungspolitik ausgeübte Ausreisedruck auf den Beratungsstellen und ihren Klientinnen und Klienten. Dennoch kann auch der Bereich der Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung in ein entwicklungsbezogenes kommunales Engagement von Geflüchteten einbezogen werden. Ein Beispiel ist das seit 1996 bestehende Büro für Rückkehrhilfe der Stadt München und dessen Projekt „Coming Home“. „Coming Home“ unterliegt denselben Beschränkungen wie andere, meist durch Wohlfahrtsverbände getragene Rückkehrberatungsstellen. Es kann Geflüchteten Beratung, Übernahme von Fahrtkosten und Handgeld über das REAG/GARP-Programm⁷⁶ bieten. In Einzelfällen können Existenzgründungszuschläge aus kommunalen Mitteln in Höhe von 3.500 Euro bei „Coming Home“ auch auf 5.000 Euro aufgestockt werden. Gerade dieser Bereich der Existenzgründung ist wichtig. In zahlreichen Herkunftsländern gibt es kaum Chancen auf eine Anstellung. Der Schritt in die Selbstständigkeit ist hier oft die einzige Möglichkeit einer Existenzsicherung. Allerdings ist nicht jede Rückkehrerin und jeder Rückkehrer geeignet für das eigene Geschäft.

„Coming Home“ kommt die Erfahrung zugute, die das Projekt seit seiner Gründung 2000 sammeln konnte. Dabei werden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch migrantische Organisationen gefördert, die wiederum entwicklungspolitische Projekte in Herkunftsländern von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten durchführen und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation vor Ort leisten. In den ersten Jahren wurden vor allem Regionen in Bosnien, Serbien und Kosovo gefördert. Rückkehrerinnen und Rückkehrer engagierten sich als Beraterinnen und Berater sowie als Koordinatorinnen und Koordinatoren vor Ort, um Spenden und Hilfsmaßnahmen bedarfsgerecht einzusetzen. Inzwischen werden auch Projekte gefördert, die von Rückkehrerinnen und Rückkehrern oder in München lebenden Migrantinnen und Migranten selbstständig initiiert und durchgeführt werden. Ein wichtiger Aspekt für die nachhaltige Arbeit ist, dass die kommunale Entwicklungspolitik stadtweit und als Aufgabenbereich des Büros für Rückkehrhilfen in mehreren Stadtratsbeschlüssen verankert ist.

Ein Beispiel ist das Projekt „Orthopädische Hilfen für Afghanistan“, das gemeinsam mit dem Verein Empor unterstützt wird. Der Gründer des Projektes, Abdul Wali Nawabi, flüchtete als Jugendlicher von Afghanistan nach Deutschland. Im Jahr 2003 kehrte der in Deutschland ausgebildete Orthopädietechniker nach über 20 Jahren im Exil nach Kabul zurück, um sein Fachwissen einzusetzen und sich am Wiederaufbau seines Heimatlandes zu beteiligen. In Kabul eröffnete er eine orthopädische Werkstatt, um Kriegsverletzte und Behinderte mit orthopädischen Hilfen zu versorgen. Er beschäftigt 15 lokale Mitarbeitende und bildet Fachkräfte aus, darunter auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland. Da viele Patientinnen und Patienten mittellos sind, ist er auf Sach- und Geldspenden aus Deutschland angewiesen. Um diese Hilfe besser koordinieren zu können, gründete er in Deutschland den Verein Empor – Aufbauhilfe für Afghanistan. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Rückkehrhilfen und dem Verein Empor besteht seit 2005 in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vereinsvorsitzenden in Deutschland und dem Ansprechpartner in Afghanistan. Zum Jahresbeginn werden die Pläne für das kommende Jahr besprochen und gemeinsame Aktivitäten geplant.

76 Zu REAG/GARP siehe oben Kapitel 5.2.4 Rückkehr und Rückkehrprojekte.

Auch die Erfahrungen mit bürgerlichem Engagement sind im Laufe der Jahre gewachsen. In einigen Fällen helfen Annoncen, etwa wenn noch Werkzeuge oder andere notwendige Gegenstände für eine Existenzgründung fehlen. Wenn eine Existenzgründung wackelt oder ein Projekt aus anderen Gründen in eine Krise gerät, kann auch nach der Rückkehr nochmals Unterstützung geleistet werden. Einige der Rückgekehrten konnten so ihren Lebensunterhalt in den Herkunftsländern sichern, sind dort sogar selbst Arbeitgeber und tragen zur Entlastung der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt bei.

8. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Die Frage nach der Einbindung des Themas Flucht und von Geflüchteten als Akteure in der kommunalen Entwicklungspolitik eröffnet seit einigen Jahren ein neues Feld. Das vielerorts schon kommunal etablierte Thema Migration und Entwicklung wird erweitert um eine Akteursgruppe, die sehr viel Aufmerksamkeit erfährt, aber nicht unmittelbar mit Entwicklung in Zusammenhang gesetzt wird. Die bestehenden restriktiven Politiken gegenüber eigenständigen Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten tragen maßgeblich zu diesem Zustand bei. Die Schöpfung finanzieller, sozialer und kultureller Ressourcen durch Geflüchtete wird seitens der Behörden wenn nicht unterbunden, so doch äußerst kritisch gesehen.

Zahlreiche Aktivitäten von Geflüchteten sind nahezu unsichtbar, weil sie vom Blick der Mehrheitsgesellschaft auf Geflüchtete verstellt sind und nicht in das übliche Wahrnehmungsraster passen. Ein anderer Blick auf Geflüchtete kann hier dazu beitragen, ihre Anwesenheit in unserer Gesellschaft, in unseren Kommunen anders zu begründen und paternalistische Sichtweisen zu

überwinden. Die Unsichtbarkeit von Aktivitäten der Geflüchteten ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass Geflüchtete sich der Möglichkeiten einer kommunalen Unterstützung nicht bewusst sind, sondern eher auf ihre eigenen Netzwerke und Ressourcen vertrauen. Hier Gesprächsebenen und Kontakte zu fördern würde den entwicklungspolitischen Aktivitäten von Geflüchteten größere Resonanz sichern.

Auch die bestehenden asyl- und ausländerrechtlichen Vorgaben limitieren den Handlungsspielraum von Geflüchteten oft erheblich. Unterbringungsformen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen, Barrieren beim Zugang zu Deutschkursen, zu Arbeit und Ausbildung stellen hohe Hürden für Geflüchtete dar, die oft nur mit dem ehrenamtlichen Engagement Einheimischer überwunden werden können. Politische Aktivitäten von Geflüchteten werden oft misstrauisch betrachtet und häufig mit dem Vorwurf der Undankbarkeit konfrontiert. Eine Stärkung der Geflüchteten im Allgemeinen sowie

ihres entwicklungspolitischen Engagements im Speziellen gehen somit Hand in Hand.

Aus dieser Gesamtsituation lassen sich Empfehlungen ableiten, wie die Partizipation von Geflüchteten in die kommunale Entwicklungspolitik strategisch angegangen werden kann. Insgesamt wurden vier Bereiche identifiziert, die aber nicht statisch nebeneinanderstehen. Vielmehr bedingen sie sich oftmals gegenseitig und die Verbindungen zwischen ihnen können fließend sein. Je nach Situation in den Kommunen und abhängig von den Kapazitäten der unterschiedlichen Akteure vor Ort gibt es somit geeignete Ansatzpunkte, sich des Themas anzunehmen. Flankierend kann dabei die Agenda 2030⁷⁷ hinzugezogen werden, deren Prämisse es ist, dass Entwicklungspolitik vor Ort beginnt und somit auch hier in Deutschland umgesetzt werden muss. Dafür bedarf es der Expertise aller Menschen, egal ob sie hier geboren oder zugewandert sind. Auch wenn das der Flucht zugrunde liegende Thema Migration nicht direkt in den 17 Oberzielen genannt wird, fließt es in elf Unterziele ein. So fordert das Unterziel 10.7 eine geordnete, sichere und reguläre Migration. Auch die Vulnerabilität von Menschen in Transit, auf der Flucht oder auf Arbeitssuche wird in verschiedenen Zielen, darunter auch im Ziel 16 zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften, thematisiert.

Partizipation und Sichtbarkeit von Geflüchteten stärken

Die erste und zentrale Empfehlung geht dahin, die Wahrnehmung von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Geflüchteten in der Mehrheitsgesellschaft zu ändern. Sie werden zumeist als Personen gesehen, die Schutz suchen, die Hilfe brauchen, die versorgt und untergebracht werden müssen. Wird der Blick auf die vielfältigen Formen gelenkt, in denen Geflüchtete selbst aktiv sind, so etwa bei der Unterstützung ihrer Verwandten im Herkunftsland, und werden Fragen zum Zusammenhang ihrer Flucht mit dem Einfluss internationaler Politik und Wirtschaft aufgeworfen, so verlangt dies einen mehr oder minder radikalen Blickwechsel und eine Infragestellung der eigenen Sicht. Gleiches gilt für die Einsicht, dass Geflüchtete durch ihre Präsenz eine Internationalisierung auf kommunaler Ebene voranbringen können.

Empowerment und gelingende Integration von Geflüchteten sind wichtige Schritte hin zu einer Wahrnehmung und Stärkung der Aktivitäten von Geflüchteten, die schließlich auch in unterschiedlichster Form entwicklungspolitisch relevant sein können. Eine kommunale Willkommenskultur kann hier wichtige Impulse setzen.

Vor einer Partizipation von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik stehen aber in jedem Fall der Dialog, das Kennenlernen und die gegenseitige Akzeptanz aller Akteure sowie die Teilhabe der Geflüchteten am alltäglichen Leben. Seitens der Kommune wäre dies durch die Einrichtung von kommunalen Dialogforen oder Begegnungsräumen möglich, die abwechselnd in Unterkünften von Geflüchteten und Rathäusern bzw. Kreistagen veranstaltet werden. Mit diesen Foren könnten die Erwartungshaltungen von Geflüchteten sowie Bürgerinnen und Bürgern ermittelt werden. Neben der Beschäftigung mit den Alltagsbedürfnissen bzw. Alltagsproblemen eines Lebens als Flüchtling in der Kommune und den notwendigen Schritten, die zur Integration führen, ließen sich diese Foren auch dazu nutzen, entwicklungspolitische Aspekte zu behandeln. Geflüchteten würde etwa Raum geboten, um ihre Geschichten zu erzählen. Das Verständnis globaler Zusammenhänge und der eigenen Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten vor Ort und im globalen Kontext seitens der Mehrheitsgesellschaft wird dadurch gefördert.

Einen Schritt weiter gehend wurde in den Experteninterviews und auf den Fachtagungen, die diesem Gutachten zugrunde liegen, übereinstimmend dafür plädiert, Geflüchtete in Arbeitszusammenhänge und Alltagshandeln einzubeziehen, sie zu beteiligen und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Kommunale und zivilgesellschaftliche Stellen müssten diesbezüglich prüfen, wie Geflüchteten dies, etwa durch Fest- und Kurzanstellungen oder Praktika, ermöglicht werden kann.⁷⁸ Die Kommune selbst könnte dies durch eine gezielte Ansprache von Unternehmen, die sich im internationalen Wettbewerb befinden und auf gut qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind, befördern.

77 Zur Agenda 2030 siehe: www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html (19.10.2018).

78 Zu den Möglichkeiten des Engagements von Geflüchteten siehe auch: <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-48.html> (11.02.2019).

Dafür könnten auch die oben beschriebenen Foren genutzt werden.

Sobald möglich, ist es hilfreich, den Status als Geflüchtete in der Zusammenarbeit nicht besonders zu betonen. Zum einen kann dies eine unnötige Stigmatisierung der Personen verhindern und ihre Stellung als eigenständige Akteure stärken. Dadurch werden bestenfalls auch bewusste wie unterbewusste Formen des Paternalismus vermieden. Auf der anderen Seite werden unter Umständen auftretende Konkurrenzsituationen, empfunden etwa von bereits länger in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber vor Kurzem angekommenen Geflüchteten, vermieden. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte bemühen sich schließlich schon seit vielen Jahren darum, dass ihre Expertisen anerkannt und gewürdigt werden. Zugegebenermaßen stellt das eine Gratwanderung dar, will man das Thema Flucht und Geflüchtete als Akteure – wie auch in diesem Gutachten – im Speziellen adressieren.

Die Themen Flucht und Entwicklung kommunal zusammenführen

Entwicklungspolitische Aktivitäten der Kommune und die Unterstützung von Geflüchteten stehen oft unverbunden nebeneinander. Beide Bereiche könnten, oft ohne erheblichen Aufwand, stärker aufeinander bezogen werden und damit die

Grundlage für die Anerkennung des entwicklungspolitischen Engagements von Geflüchteten schaffen.

Großes Potenzial bei der Zusammenführung beider Themenbereiche liegt in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Denn Akzeptanz und Verständnis für das Thema Flucht in der Bürgerschaft vor Ort ist keinesfalls allein eine Frage der Integration. Es geht darum, sich mit Fluchtursachen, Fluchtgründen und der Situation in den Heimatländern der Geflüchteten auseinanderzusetzen. Dies ist ein Thema der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und des Globalen Lernens.

Konkret könnten Kommunen und entwicklungspolitisch aktive NROs in Zusammenarbeit mit Geflüchteten zur Erstellung und Verbreitung von Narrativen über Erfahrungen der Geflüchteten etwa in Form von Dokumentationen beitragen und damit zur allgemeinen Sensibilisierung für das Thema Flucht in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sorgen. Auch Veranstaltungsformen wie Ausstellungen, Lesungen, Musikaufführungen oder Medien- und Theaterprojekte könnten dahingehend gemeinsam konzipiert werden.

Hilfreich, wenn nicht gar eine Voraussetzung ist, dass sich die Stellen, die mit dem Thema Flucht innerhalb der Kommunalverwaltung befasst sind, austauschen und bestenfalls zusammenarbeiten.



Wie eingangs bereits erwähnt liegen die Schnittstellen zu entwicklungspolitischer Arbeit quer über verschiedene Ressorts verteilt und können so besser identifiziert werden.

Das entwicklungspolitische Engagement von Geflüchteten stärken

Die auf kommunaler Ebene aktiven entwicklungspolitischen Akteure können dafür Sorge tragen, dass Geflüchtete in ihren Institutionen und Organisationen stärker einbezogen und an den Diskussionen um kommunale entwicklungspolitische Ansätze beteiligt werden. Die regionalspezifische Expertise der Geflüchteten ist häufig aktueller als die der etablierten Expertinnen und Experten in Deutschland.

Wo dies der Fall ist, könnten auch bestehende Partnerschaften mit Kommunen, aus denen die Geflüchteten stammen, als Einhakpunkt für einen entwicklungspolitischen Diskurs genutzt werden. Kommunen und (Partnerschafts-)Vereine könnten gemeinsam mit der Expertise der Geflüchteten Partnerschaften vertiefen, ausbauen oder initiieren. Bestenfalls führt dies zur Planung konkreter Aktivitäten, die zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern der Geflüchteten beitragen. Aber auch Partnerschaften mit Kommunen, die in Transitländern entlang der Fluchtrouten liegen, sowie etablierte Beziehungen zu europäischen Partnergemeinden sollten in diesem Zusammenhang mitgedacht werden. So könnten etwa sichere Orte für Geflüchtete entlang der Fluchtrouten gefördert und finanziert werden. Rückkehrende, ob freiwillig ausgereist oder abgeschoben, darin zu unterstützen, wieder Fuß zu fassen und in Partnerschaftsnetzwerke einzubeziehen, wäre eine weitere entwicklungspolitische Handlungsoption in diesem Feld.

Da hinlänglich bekannt und gut erforscht, sind Rücküberweisungen ein entwicklungspolitisches Thema mit großer Relevanz. Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten – einschließlich der Geflüchteten – an ihre Familienangehörigen oder Communities übersteigen bei Weitem die finanziellen Leistungen im Rahmen der

Entwicklungszusammenarbeit westlicher Geberstaaten.⁷⁹ Es bietet sich daher die Gelegenheit, diese Dimension in den Diskurs über und den Dialog mit Geflüchteten einzubeziehen. Unterstützung für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete, beispielsweise durch Information über die günstigsten Transfermöglichkeiten, könnten Teil kommunaler Entwicklungspolitik sein.

Im Bereich Rückkehr könnten kommunale Stellen sich deutlicher engagieren, würden sie von den etablierten Entwicklungsorganisationen besser wahrgenommen. Hier könnte durch gemeinsame Workshops ein gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Schließlich könnte das auch dazu führen, Rückkehrberatung aus der engen Verbindung mit innenpolitischen Interessen zu lösen und zu einer tatsächlich Geflüchtete und Entwicklung unterstützenden Institution wachsen zu lassen.

Schlüsselpersonen identifizieren und stärken

Zur Verstärkung von Aktivitäten, die auf eine Partizipation von Geflüchteten in die kommunale Entwicklungspolitik zielen, ist es unabdingbar, sogenannte Schlüsselpersonen und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren unter Geflüchteten sowie aus der Mehrheitsgesellschaft für das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement zu finden, zu stärken und in die Prozesse einzubinden. Das könnten Personen aus der Kommunalverwaltung, Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler, Integrationslotsinnen und -lotsen oder Mitglieder von migrantischen Organisationen sein. Zumeist treten sie mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten automatisch in den Vordergrund.

Die Kommune kann hier unterstützend wirken, indem sie eigenen Mitarbeitenden und externen Akteuren Qualifizierungsangebote anbietet. Hierzu zählen vor allem Seminare zur interkulturellen

79 Weltweit übersteigen die Rücküberweisungen der Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten in Entwicklungsländer die Mittel der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend deutlicher, vgl. zu diesem Problemkomplex unter anderem: Oltmer (2015): *Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung*, hrsg. von terre des hommes Deutschland, Welthungerhilfe, abrufbar unter: www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/2015-07_Migrationsstudie-deu.pdf (11.02.2019); Bundesministerium der Finanzen (2007): *Monatsbericht des BMF, Oktober 2007*, S. 57-69; Reiter (2014): *Private Überweisungen*. In fünf Minuten um die Welt, in: *enorm – das Wirtschaftsmagazin* 6, S. 78-82.



Öffnung der Behörde und zur Antidiskriminierungsarbeit, aber auch zur Antragstellung für Drittmittel oder im Projektmanagement. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind ebenfalls Anbieter und Empfänger von Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlichster Art. Geflüchtete könnten also als Expertinnen und Experten, Inputgeberinnen und Inputgeber oder Teilnehmende in die unterschiedlichen Fortbildungsformate einbezogen werden.

Um die Empfehlungen weiter zu konkretisieren, bedarf es tief greifender und langfristiger Beobachtungen. Es ist zudem anzunehmen, dass viele Aktivitäten in diesem Bereich erst begonnen haben oder sich erst im Laufe der Zeit etablieren und dann sichtbar werden. Auf eine Partizipation von Geflüchteten in der kommunalen Entwicklungspolitik hinzuwirken ist unter Umständen ein langer Prozess, der jedoch mit vielen integrativen Maßnahmen verbunden ist, die unterschiedliche Akteure zusammenbringen und somit das Zusammenleben in der Kommune verbessern.

9. ANHANG

Literatur

Abel, Guy J./Brottrager, Michael/Cuaresma, Jesus Crespo/Muttarak, Raya (2019): Climate, Conflict and Forced Migration, in: *Global Environmental Change* 54, S. 239–249, abrufbar unter: <https://pure.iiasa.ac.at/id/eprint/15684/1/1-s2.0-S0959378018301596-main.pdf>.

Aumüller, Jutta (2009): Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Frank Gesemann, Roland Roth (Hrsg.): *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 111–130.

Aumüller, Jutta/Gesemann, Frank (2014): *Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel*, hrsg. von der Schader-Stiftung, abrufbar unter: www.schaderstiftung.de/fileadmin/downloads/pdf/PDF_dynamische_Contents/Projekte_2014/Abschlussbericht_Integrationspotenziale_laendlicher_Regionen_im_Strukturwandel.pdf.

Bade, Klaus J. (2015): Fluchtursachen und Systemfragen, in: *Migazin*, abrufbar unter: www.migazin.de/2015/07/21/bades-meinung-fluchtursachen-und-systemfragen.

Bade, Klaus J. (2015): Zur Karriere und Funktion abschätziger Begriffe in der deutschen Asylpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25, S. 3–8.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): *Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung*, abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Die_Arbeitsintegration_von_Fluechtlingen_in_Deutschland_2015.pdf.

Black, Richard/Gent, Saskia (2004): *Defining, Measuring and Influencing Sustainable Return: The Case of the Balkans* (Working Paper T7), hrsg. vom Development Centre on Migration, Globalisation and Poverty, abrufbar unter: www.sussex.ac.uk/Units/SCMR/drc/publications/working_papers/WP-T7.pdf.

Boos-Krüger, Annegret (2005): Sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes. Annäherung an ein neues Forschungsgebiet, in: *Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt*, hrsg. von Schader-Stiftung, Deutscher Städtetag, GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Deutsches Institut für Urbanistik, Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft und Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr-Universität Bochum, Darmstadt, S. 407–444.

Bundesagentur für Arbeit (2013): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse. Fachkräftebedarf und Stellen, abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): *Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration*, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (06.01.2016): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014*, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (23.01.2019): *Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017*, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (23.01.2019): *Migrationsbericht 2016/2017: Zentrale Ergebnisse*, abrufbar unter: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2012): *BIBB REPORT 18/12 – Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mildert Fachkräftemangel*, abrufbar unter: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6864.
- Bundesministerium der Finanzen (2007): *Monatsbericht des BMF, Oktober 2007*, S. 57–69.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (01.12.2015): *Neustart in Deutschland. Für ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik*, abrufbar unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2015/integrationspapier-neustart-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Candan, Menderes (2013): *Die irakische Diaspora in Deutschland und ihr Beitrag im Wiederaufbauprozess im Irak nach 2003*, in: *WISO Diskurs* (Juni 2013), hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 65–75, abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10092.pdf>.
- Carling, Jørgen (2008): *Policy Challenges Facing Cape Verde in the Areas of Migration and Diaspora. Contributions to Development* (PRIO Papers), hrsg. vom International Peace Research Institute PRIO, abrufbar unter: www.files.ethz.ch/isn/57412/2008_04_Policy_Challenges_Facing_Cape_Verde.pdf.
- Castles, Stephen (2007): *Development and Migration – Migration and Development: What Comes First?* (Conference Paper), International Migration Institute, University of Oxford.
- De Haas, Hein (2006): *Engaging Diasporas: How Governments and Development Agencies Can Support Diaspora Involvement in the Development of Origin Countries*, hrsg. vom International Migration Institute, University of Oxford, abrufbar unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.690.4678&rep=rep1&type=pdf>.
- Dietz, Andreas (2016): *Ausländer- und Asylrecht*. Einführung, Baden-Baden.
- Dünnwald, Stephan (2008): *Angeordnete Freiwilligkeit. Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo*, hrsg. vom Förderverein Pro Asyl, abrufbar unter: www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/2008_Kosovo_Broschuere_Klein.pdf.
- Dünnwald, Stephan/Emini, Kenan (2012): *Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit. Kritische Begleitung einer Delegationsreise des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtags zur „Unterrichtung über die Lebensumstände und Perspektiven von aus Deutschland zurückgeführten Personen, insbesondere von Volkszugehörigen der Roma, in der Republik Kosovo“*, hrsg. von Pro Asyl und Flüchtlingsrat Niedersachsen, abrufbar unter: www.aktion302.de/fileadmin/aktion302/12delNS.pdf.
- ECRE – European Council on Refugees and Exiles (2003): *Position on Return*, abrufbar unter: www.unhcr.org/4d948adf9.pdf.
- Engagement Global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.) (2017): *Rechtliche Rahmenbedingungen für Praktika, Referententätigkeit oder ehrenamtliches Engagement von Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden für Einstiege und Chancen zur Teilhabe* (Dialog Global Nr. 48), abrufbar unter: https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-48.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/skew_dialog_global_nr48_rechtliche_rahmenbedingungen_des_engagements_von_gefluechteten_2017.pdf.
- Fanizadeh, Michael (2014): *Diaspora-Engagement und EZA in Österreich*, in: Illker Ataç, Michael Fanizadeh, Albert Kraler, Wolfram Manzenreiter (Hrsg.): *Migration und Entwicklung*, Promedia: Wien, S. 243–258.
- Fröhlich, Katrin/Lämmlin, Bernd (2009): *Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Studie zum entwicklungspolitischen Engagement deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise* (Discussion Paper 1/2009),

hrsg. vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, abrufbar unter: www.die-gdi.de/uploads/media/DP_1_2009.pdf.

GGUA – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (2015): Die wundersame Welt des § 25 Abs. 5, oder: Wie man gesetzliche Regelungen möglichst so kompliziert und unkoordiniert gestaltet, dass sie niemand mehr durchschaut. Veröffentlichung von Projekt Q., Münster.

Haase, Marianne/Honerath, Pia (2016): Return Migration and Reintegration Policies: A Primer, hrsg. von der Integration Strategy Group, abrufbar unter: https://www.giz.de/static/en/images/contentimages_320x305px/Haase_Honnerath-Return_migration_primer_Dec16.pdf.

Heß, Barbara/Loeffelholz, Hans Dietrich von (2011): Hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten. Deckung des Fachkräftebedarfs durch Zuwanderung, Integrationsaspekte und Kosten der Nichtintegration, in: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 3/2011, S. 15–19, abrufbar unter: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/6672.

Hunger, Uwe/Candan, Menderes (2017): Engagement im und für den Nordirak. Die Rolle von Geflüchteten und Zurückgekehrten beim Wiederaufbau in Irakisch-Kurdistan, in: *Dossier Flucht und kommunale Entwicklungszusammenarbeit* 09/2017, hrsg. von Engagement Global in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten, S. 20–21, abrufbar unter: www.engagement-global.de/aktuelle-meldung/dossier-flucht-und-kommunale-entwicklungspolitik-574376.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_EG/Aktuelles/Dossier%20%E2%80%9EFlucht%20und%20kommunale%20Entwicklungspolitik%E2%80%9C.pdf.

Jöris, Lisa (2015): Wider den Begriff „Flüchtling“. Diskussionspapier, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: www.boell-sachsen-anhalt.de/2015/10/wider-den-begriff-fluechtling-diskussionspapier.

Kluth, Winfried (2015): Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, in: *ZAR* 10/2015, S. 337–342, abrufbar unter: www.zar.nomos.de/fileadmin/zar/doc/Aufsatz_ZAR_15_10.pdf.

König, Klaus/Schmidt-Streckenbach, Wolfgang (1984): *Die Stellung der Länder in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland* (Speyerer Forschungsberichte 43), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung: Speyer.

Levitt, Peggy (1998): Social Remittances: Migration Driven Local-Level Forms of Cultural Diffusion, in: *International Migration Review* 32, Nr. 4, S. 926–948.

Levitt, Peggy/Lamba-Nieves, Deepak (2001): Social Remittances Revisited, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 37, S. 1–22.

OECD (2011): *International Migration Outlook 2011*, abrufbar unter: www.oecd.org/migration/international-migrationoutlook2011.htm.

Oltmer, Jochen (2015): *Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung*, hrsg. von terre des hommes Deutschland, Welthungerhilfe, abrufbar unter: www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Themeninfos/2015-07_Migrationsstudie-deu.pdf.

Reiter, Anja (2014): Private Überweisungen. In fünf Minuten um die Welt, in: *enorm – das Wirtschaftsmagazin* 6, S. 78–82.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013): *Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer*, abrufbar unter: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2013.pdf.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014): *Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Migrationsbarometer*, abrufbar unter: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2014.pdf.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Mai 2011): *Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung*, abrufbar unter: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2014.pdf.

sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2011/expertise_2011-demografischer-wandel.pdf.

Sassen, Saskia (2000): *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa* (Europäische Geschichte), 3. Aufl., Fischer: Frankfurt am Main.

Schader-Stiftung (01.12.2011): Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik, abrufbar unter: www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/zuwanderung-im-laendlichen-raum/artikel/rahmenbedingungen-kommunaler-integrationspolitik (11.02.2019).

Schader-Stiftung (Hrsg.) (2013): *Willkommenskultur als Strategie zur Gewinnung von Fachkräften – sind wir bereit für mehr Zuwanderung? Dokumentation der öffentlichen Diskussionsveranstaltung und des Expertenworkshops „Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung in ländlichen Regionen“ am 26. und 27. September 2013*, Darmstadt.

Schammann, Hannes/Kühn, Boris (2016): *Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland*, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>.

Sieveking, Nadine/Faist, Thomas (2008): *Das entwicklungspolitische Potential afrikanischer MigrantInnen in Nordrhein-Westfalen* (Comcad Arbeitspapiere 37), abrufbar unter: www.uni-bielefeld.de/soz/ab6/ag_faist/downloads/workingpaper_37_Sieveking+Faist.pdf.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer – statistik.arbeitsagentur.de, abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Vorausberechnung/BevoelkerungDeutschland-2060Presse5124204099004.pdf?__blob=publicationFile.

Strasser, Sabine (2010): Transnationale Politik: Zugehörigkeit, Aktivismus und soziale Spannungen jenseits von Grenzen, in: Initiative Minderheiten [Bakondy, Vida u.a.] (Hrsg.): *Viel Glück! Migranten Heute*, Mandelbaum: Wien, S. 328–335.

Thym, Daniel (2015): Schnellere und strengere Asylverfahren. Die Zukunft des Asylrechts nach dem Beschleunigungsgesetz, in: *NWZ* 34, S. 1625–1633.

UNHCR Deutschland: Asylsuchende, abrufbar unter: www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende.

Waldrauch, Harald/Sohler, Karin (2004): *Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien* (Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung), campus: Frankfurt am Main, New York.

Wendel, Kay (2014): *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*, hrsg. vom Förderverein Pro Asyl, abrufbar unter: www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf.

Wilms, Maren (2013): Kommunaler Umgang mit Menschen ohne Papiere, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47, S. 33–39.

Yilmaz-Günay, Koray/Klinger, Freya-Maria (2014): *Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung* (Crashkurs Kommune 9), hrsg. von Katharina Weise in Kooperation mit der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. VSA: Hamburg.

Abkürzungsverzeichnis

agl	Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
ECRE	European Council on Refugees and Exiles
EU	Europäische Union
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GGUA	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender
IQ	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“
JOG	Jugendliche ohne Grenzen
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
NRO/NGO	Nichtregierungsorganisation/Non-Governmental Organization
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development/ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
REAG	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany
RGRE	Rat der Gemeinden und Regionen Europas
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees/ Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen



PUBLIKATIONEN DER SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt stellt alle ihre Publikationen und Informationsmaterialien zum kostenfreien Bestellen (sofern noch nicht vergriffen) oder als Download auf ihrer Homepage bereit: <https://skew.engagement-global.de/publikationen.html>.

„Dialog Global“-Schriftenreihe:

- Nr. 51: Hauptstadt des Fairen Handels 2017. Bonn, April 2018
- Nr. 50: Agenda 2030 vor Ort. Kommunen in Niedersachsen zeigen, wie es geht. Bonn, April 2018
- Nr. 49: Rechtliche Aspekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Bonn, Januar 2018
- Nr. 48: Rechtliche Rahmenbedingungen des Engagements von Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden. Bonn, Oktober 2017
- Nr. 47: Kommune bewegt Welt – Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung 2016. Dokumentation. Bonn, September 2017
- Nr. 45: Nachhaltig Einkaufen im Rathaus. Ein Praxisleitfaden. Bonn, März 2017
- Nr. 44: 2030 vor der Haustür. Kommunen, Fairer Handel und die neue Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen. Bonn, Januar 2017
- Nr. 43: Network Meeting Migration & Development at the Local Level. 9-10 November 2015, Cologne. Report. Bonn, Oktober 2016
- Nr. 42: Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten 2016. Bonn, Oktober 2016
- Nr. 19: Deutsch-chinesische Kommunalbeziehungen. Kurzfassung der Studie von Anja Goette und Qianlan Gao. Bonn, Januar 2018
- Nr. 9: Partner für Eine Welt – Gestaltung und Nutzen kommunaler Partnerschaften. Bonn, März 2018

„Material“-Schriftenreihe:

- Nr. 99: Dritter Runder Tisch „Kommunale Partnerschaften mit China“, 25. bis 26. April 2018 in Düsseldorf. Bonn, Juli 2018

- Nr. 98: Dritter Europäischer Fachtag „Migration and Development at the local level: Sharing experiences and creating ideas“, 28. bis 29. November 2017, Köln. Bonn, September 2018
- Nr. 97: MiGlobe-Fachtagung. Interkulturelle Öffnung als Chance für kommunale Entwicklungspolitik in NRW, 7. November 2017, FORUM Volkshochschule. Bonn, Mai 2018
- Nr. 95: Zweite Konferenz „Kommunale Partnerschaften mit Asien“, 19. bis 21. Juni 2017 in Bonn. Bonn, November 2017
- Nr. 94: Dokumentation der Veranstaltung „Umsetzung der Agenda 2030 in Städten und Kommunen voranbringen“, 26. bis 27. Juni 2017 in Hamburg. Bonn, November 2017
- Nr. 90: 2nd European Network Meeting Migration & Development at the Local Level: Linking Actors and Policies. 29th-30th November 2016 in Cologne. Report. Bonn, August 2017

Sonstige Publikationen:

- Unsere Angebote. Bonn 2018
- Über uns. Kurzprofil der Servicestelle. Bonn 2018
- Partnerschaftlich verbunden. Städte, Gemeinden und Landkreise engagieren sich gemeinsam in Deutschland, Nordafrika und im Nahen Osten – für eine lebenswerte Zukunft. Ein Dossier in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten (Beilage zur Ausgabe 9-2018 von welt-sichten)
- Flucht und kommunale Entwicklungspolitik. Gemeinsam globale Verantwortung übernehmen. Ein Dossier in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten (Beilage zur Ausgabe 9-2017 von welt-sichten)
- Global Nachhaltige Kommune. Kommunen engagieren sich für Nachhaltigkeit in der Einen Welt. Ein Dossier in Zusammenarbeit mit der Redaktion welt-sichten (Beilage zur Ausgabe 8-2016 von welt-sichten)

Alle Informationen, Termine, Aktivitäten, Tipps und Hintergrundberichte aktuell in den monatlichen ***Eine-Welt-Nachrichten*** der Servicestelle. Kostenfrei! Bestellformular auf unserer Homepage unter www.service-eine-welt.de.

Förderer und Kooperationspartner – die Beteiligungsstruktur der SKEW

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH wird finanziell gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Durch unsere Gremien Programmbeirat und Programmkommission beteiligen wir unsere Förderer und Kooperationspartner an der Fortentwicklung unserer Angebote.

Programmbeirat



Programmkommission



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen

Tulpenfeld 7 · 53113 Bonn
Postfach 12 05 25 · 53047 Bonn

Telefon +49 228 20 717-0
Telefax +49 228 20 717-150

info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung